

# Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.



Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 893 der Zeitungspreiskliste für das Jahr 1890.)

Redaktion und Expedition:  
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expediteure:  
„Volksblatt“ Deuth-Strasse 3.

Nr. 18.

Sonnabend, den 3. Mai 1890.

IV. Jahrgang.

**Der Prozeß Schippel-Chemnitz. — Zum Todestage Brackes. — Unnützes Anmelden von Versammlungen. — Adam Smith und der Eigennuß.**

**Novelle von Mackay (Schluß). — Bürgerthum und Schulreform II. — Achtstundentag und Industrie. — Frauenarbeit an Nähmaschinen. — Der alte Josp in der Frauenfrage.**

## Zur Beachtung!

In nächster Woche tritt der Reichstag wieder zusammen. Wir bringen auch diesmal die Uebersicht über die Verhandlungen in Broschürenform als Extra-Beilage, um unseren Lesern neben der laufenden Berichterstattung zugleich ein Nachschlagebuch zur Aufbewahrung für später zu bieten.

## Petitionsbogen

für den Achtstundentag sind von uns in beliebiger Zahl gratis zu beziehen.

Die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“  
Berlin SO, Oranienstraße 23.

## Der Prozeß Schippel-Chemnitz

dürfte selbst in Sachsen, das stets durch eine ganz besondere Art der Rechtsprechung sich auszeichnete, als etwas ganz Unerhörtes dastehen.

Es handelte sich dabei um Aeußerungen des Abg. Schippel in einer Wahlrede. Nun hat man während der Wahlbewegung den Kandidaten stets etwas freieren Spielraum gelassen und die Widerlegung einer unberechtigten Kritik hat stets mehr als Sache des Gegenkandidaten wie des Staatsanwalts gegolten. Herrn Schippel ist ferner von den Duzenden von Versammlungen, die er in Chemnitz und Umgegend abhielt, auch nicht eine aufgelöst worden. Die vom Staatsanwalt inkriminirten Sätze und Worte sind aber in nahezu allen Versammlungen gebraucht worden — was doch gewiß für ihre Sachlichkeit spricht.

Trotz alledem erhob das Chemnitzer Gericht Anklage

1. wegen Aufforderung zum „Ungehorsam“ gegen Gesetze (§ 110 R.-St.-G.-B., Strafe bis 2 Jahre),
2. wegen groben Unfugs (§ 106),
3. wegen „Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen“ durch „entstellte“ Thatsachen (§ 131, bis 2 Jahre).

Im dritten Falle war besonders an die Kritik der Arbeiterversicherung gedacht.

Schon die Anklageerhebung auf Grund einer Kritik, die alle überwachenden Beamten unbedenklich gefunden hatten — in Sachsen können letztere bekanntlich nicht nur auflösen, sondern auch nach Belieben den Obovorsitzenden spielen, dem Redner Anweisungen geben u. s. f. — war für die sächsische Justiz charakteristisch.

Noch charakteristischer aber war, daß auf Antrag des Staatsanwaltes sofort die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ausgeschlossen wurde. Das Gericht proklamirte also von vornherein als die „Sicherheit des Staates“ und die öffentliche Ordnung gefährdend, was in Duzenden von großen Volksversammlungen ungehindert gesagt werden durfte! Es ließ nur hinter verschlossenen Thüren Aeußerungen feststellen, die vor Tausenden von Menschen bereits gemacht worden waren, und zwar gemacht worden waren, ohne daß irgend ein überwachender Beamter auch nur mit einer Wimper gezuckt, geschweige denn den Staat in Gefahr gesehen hätte.

Die Verhandlung selber nahm einen durchaus günstigen Verlauf. Wenn der Vorsitzende im Anfange äußerte, es werde ein Bild entworfen werden, mit welchen Mitteln der

letzte Wahlsieg der Umsturzpartei in Chemnitz erfochten worden sei, so erschien diese Prophezeiung sehr bald als hinfällig. Was die Belastungszeugen — zwei Gensdarmen und ein Dorjältester — ausfragten, ließ die „Aufforderung zum Ungehorsam“ zu einer sehr sachlichen Opposition gegen die Gesetze zusammenschwinden und auch vom „groben Unfug“ blieb nichts übrig. Als der Gerichtshof sich zurückzog, rechnete Herr Schippel unbedingt auf seine Freisprechung.

Das Urtheil lautete auf **9 Monate Gefängniß** und zwar wegen „Verächtlichmachung“ der Sozialreform durch „entstellte“ Thatsachen.

Die „Verächtlichmachung“ bestand im Wesentlichen darin, daß der sozialdemokratische Kandidat den Arbeiterversicherungen keinen besonderen Werth zuerkannt hatte. „Entstellte“ Thatsachen hatte er sich zu dieser Verächtlichmachung bedient, weil er die Meinung vertreten hatte, von einem „Geschenk“ an die Arbeiter sei nirgends die Rede, selbst die Reichszuschüsse brächten die Arbeiter durch indirekte Steuern auf und auch der Unternehmerbeitrag werde vielfach wieder auf die Arbeiter abgewälzt. Herr Schippel als „Gebildeter“ habe das besser wissen müssen und darum trafe auf ihn der § 131 des R.-St.-G.-B. zu:

„Wer erdichtet oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Einrichtungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft.“

Wenn man nicht gleich auf zwei Jahre erkenne, so nehme man Rücksicht darauf, daß die „hochgehenden Wogen der Wahlbewegung“ an der Schippel'schen Kritik manches in milderem Lichte erscheinen ließen, als es sonst einer gestrengen Obrigkeit erscheinen müsse.

Diese „milde“ Auffassung verhalf also dem oppositionellen Wahlkandidaten zu 9 Monaten!

Wir kommen auf das Urtheil noch zurück, sobald es im Wortlaute vorliegt. Heute können wir aber schon feststellen, daß, wenn in der Revisionsinstanz diese Auslegung des § 131 des Strafgesetzbuches gebilligt wird, jede Opposition und jede Kritik gegen politische Maßnahmen mit einigen Monaten stiller Einkehr gebüßt werden müßte.

Dann wäre allerdings jedes Ausnahmegesetz überflüssig und nach dem Wegfall des Sozialistengesetzes würden wir statt mit Ruthen mit Skorpionen gezüchtigt werden.

Dem „Berliner Volksblatt“ schreibt man über den Prozeß aus Sachsen:

Die harte Verurtheilung Schippel's durch das Chemnitzer Landgericht zu 9 Monaten Gefängniß hat großes und peinliches Aufsehen erweckt.

Das Strafmaß entspricht aber den Gepflogenheiten, welche die sächsischen Landgerichte gegen angeklagte Sozialdemokraten in Anwendung bringen. Charakteristisch für das Prozeßverfahren ist auch, daß die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen wurde, obgleich selbst vom Standpunkt des Gerichts aus die weiteste Oeffentlichkeit geboten war. Denn wenn es wahr ist, daß nach § 131 des Strafgesetzbuches ein Reichstagsabgeordneter „erdichtet oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind“, verbreitet, so lag es zweifellos gerade im Interesse der Staatsgewalt, diese Handlungsweise der weitesten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Statt dessen griff man zu dem in politischen Prozeßen in Sachsen von jeher sehr beliebten Mittel, die Verhandlungen hinter verschlossenen Thüren zu führen, und damit Freunde und Feinde des Angeklagten des Mittels zu berauben, sich über die Berechtigung der Klage und der Verurtheilung ein Urtheil zu bilden.

Nach unserer Ueberzeugung ist es einfach undenkbar, daß ein Mann, der sich um das höchste Ehrenamt der Nation bewirbt, wissenschaftlich unwahre Thatsachen behauptet. Daß im vorliegenden Falle nach unserer Ansicht seitens des Verurtheilten auch nicht anders gehandelt wurde, geht daraus hervor, daß in den Entscheidungsgründen des Gerichts hervorgehoben wurde, Schippel habe für sein Urtheil über die sozialreformirische Gesetzgebung be-

stimmte Thatsachen und Angaben von Beispielen hervorgehoben. Es mochte also das Urtheil des Verurtheilten so scharf und absprechend sein wie es wollte, er hatte hiernach — das ist unsere Meinung — im guten Glauben gehandelt und nicht wider besseres Wissen.

Aber wir wissen ja aus zahlreichen Auslegungen des § 131 gerade bei den sächsischen Richtern, wie leicht es diesen fällt, bei einem politischen Gegner des herrschenden Systems nachzuweisen, daß dieser in seinen mißfälligen Urtheilen über Gesetze und staatliche Einrichtungen vom bösen Willen beseelt war und wider besseres Wissen Urtheile abgibt.

Als im Jahre 1869—70 das Strafgesetzbuch im Reichstag berathen wurde, wollte die Linke unter Führung Lasfers den jetzigen § 131 verworfen wissen, weil sie den Mißbrauch desselben fürchtete. Aber der rechte Flügel der Nationalliberalen und die Konservativen glaubten, diesem Mißbrauch zu begegnen, wenn sie in dem Satz die Worte aufnahmen, „wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind.“ Die Erfahrung hat gezeigt, daß je nach den Zeitströmungen gar vieles aus Gesetzesparagrafen gemacht wird, an das ihre Urheber nicht dachten. So erging es auch dem § 131.

Im Leipziger „Wähler“ lesen wir: „Wir wissen, daß Herr Schippel zu den maßvollsten und vorsichtigsten Rednern unserer Partei gehört, und können deshalb nicht begreifen, wie das Gericht sich zur Verhängung einer so exorbitanten Strafe veranlaßt finden konnte. Es scheint fast, als solle jetzt, da die Aussicht auf Verlängerung des Sozialistengesetzes mehr und mehr schwindet, jene Aera des richterlichen Schreckenssystems zurückkehren, unter welchem vor 9 Jahren die sächsische Sozialdemokratie zu leiden hatte, und u. a. der jetzige Abgeordnete für Leipzig-Land (Oeyer) wegen eines, nach Ansicht kompetenter Juristen sehr harmlosen Wahlflugblattes ebenfalls zu neunmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Jene erste Aera des richterlichen Schreckenssystems mußte geschlossen werden, weil sich bald herausstellte, daß das Gegentheil des beabsichtigten Zweckes erreicht wurde: **Erbitterung** statt Einschüchterung. Die gleiche Erfahrung wird man bei einer Wiederholung des Experimentes machen.“

## Zum Todestage Brackes (27. April)

schreibt das „Braunschweigische Unterhaltungsblatt“:

Zehn Jahre sind es, da schloß einer der edelsten Menschen, einer der tapfersten und unerschrockensten Männer, der uneigennützigste, aufopferungsfähigste und treueste Freund des Volkes die Augen zum ewigen Schlummer.

Wilhelm Bracke schied vor zehn Jahren aus den Reihen der Lebenden, sein Gedächtniß aber lebt fort; die Zeit hat es nicht verwischt, sondern führt uns sein Bild in immer hellerem Glanze vor.

Bracke starb in noch nicht vollendetem 38. Lebensjahre; obwohl in so frühem Alter verschieden, ein wie arbeitsvolles und wirkungsreiches Leben hat er vollbracht.

Bereits in den ersten Jünglingsjahren nahm er mit warmem Herzen Theil an allen Bestrebungen, von denen er einen Fortschritt der Menschheit erwartete. In dem Hochverrathsprozesse, der 1871 gegen Bracke verhandelt wurde, bekundete einer seiner Lehrer, der 71 jährige Prof. Ahmann, daß Bracke auf dem Collegium Carolinum einer seiner besten Schüler gewesen, und daß er ihn für einen von den Charakteren halte, die, vom Ideale erfüllt, für ihre Ueberzeugung alles einzusetzen bereit sind.

Die Jünglingszeit Brackes fiel in jene Jahre, in welchen der Liberalismus einen neuen Aufschwung zu nehmen schien, und der junge Bracke war ein Führer der strebsamen Jugend. Er gehörte zu den Hauptgründern des Männerturnvereins, der ihn später ausstieß, und der Turnerfeuerwehr. Das liberale Feuer der Bourgeois-Jugend verflackerte schnell; die Freiheitsideen verfloßen mit den Kanonenschlägen von Königgrätz.

Brade schloß sich darum der Arbeiterbewegung an; er war bereits 1865 Mitglied des von Lassalle gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“, und bald eins der hervorragendsten Glieder desselben. Als der Verein sich zeitweise in die Schlingen des Dr. Schweiger fangen ließ, brach Brade, damals Kassirer des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, mit demselben. Er war dann 1869 Mitbegründer der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ auf dem Eisenacher Kongress. Er wurde in den Ausschuß der Partei gewählt, der seinen Sitz in Braunschweig erhielt.

Als 1870 der Krieg mit Frankreich ausbrach, kam es zu Differenzen über die Haltung der Partei gegenüber dem Kriege. Während sich Bebel und Liebknecht weder direkt noch indirekt für den Krieg erklären konnten, hatte sich auf Brade's Veranlassung eine große Volksversammlung in Braunschweig, wenn auch mit schwerem Herzen, für die Nothwendigkeit des Krieges mit Napoleon ausgesprochen, zumal der von Deutschland geführte Krieg als ein reiner Vertheidigungskrieg angesehen wurde. Erst als sich nach den großen Siegen der Charakter des Krieges änderte, als man anfing, die Annexion Elsaß-Lothringens zu fordern, glaubte Brade, daß die Freiheit und die wichtigsten Rechte der Völker gefährdet seien. Bekanntlich hatte sich diese Furcht, welche sich auf zahllose Vorgänge in der Geschichte gründete, auch solcher Personen bemächtigt, die weit ab von der sozialdemokratischen Partei standen. Brade hielt nun den Augenblick gekommen, nicht für die sozialdemokratische Partei, sondern für das ganze Volk laut die Stimme zu erheben, nicht gegen den Krieg überhaupt, sondern nur gegen den Eroberungskrieg, nicht gegen die Vertheidigung des Vaterlandes und der „nationalen Güter“, sondern gegen eine wider den Willen der Bevölkerung zu vollziehende Annexion Elsaß-Lothringens. Von diesen Erwägungen ausgehend und in dem ange deuteten Sinne veranlaßte er den Ausschuß, das „Manifest“ vom 5. September 1870 zu erlassen.

Dieses Manifest gab dem General Bogel von Falkenstein, dem Gouverneur der Küstenlande, für welche der Kriegszustand erklärt war, Anlaß, am Morgen des 9. September 1870 Brade und die anderen Mitglieder des Ausschusses zu verhaften und unter starker militärischer Begleitung und mit Ketten gefesselt nach der Festung Löhzen in Ostpreußen abzuführen.

Das Verfahren des Generals Bogel von Falkenstein wurde später vom Braunschweigischen Obergericht, das ihn zur Entschädigung der Verhafteten verurtheilte, als widerrechtlich erkannt.

Erst am 25. Oktober beantragte die Staatsanwaltschaft in Braunschweig die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Gefangenen wegen Hochverraths und Landesverraths. Nachdem am 7. November das Herzogliche Kreisgericht die Untersuchungshaft gegen Brade und Genossen verfügt hatte, wurden dieselben am 14. November nach Braunschweig, und zwar mit Striden gefesselt, da man in Löhzen und Königberg nicht die nöthigen Ketten hatte, zurücktransportirt und hier in das Gerichtsgefängniß (Kloster) am 16. November abgeliefert. Erst am 30. März 1871 wurden die Gefangenen aus der Haft entlassen.

Erst am 10. Oktober 1871 erhob der Staatsanwalt noch die sehr breitspurige Anklage, deren Verhandlung drei volle Tage, den 23., 24. und 25. November, in Anspruch nahm. Brade wurde zu 16 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf erfolgte Nichtigkeitsbeschwerde hob das Obergericht am 2. Februar 1872 das Urtheil auf und erkannte nur auf 3 Monate Gefängniß, jedoch unter Anrechnung der Untersuchungshaft wegen der Anhängigkeit zur „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ als einer Verbindung, welche gesetzwidrige Zwecke verfolgte. In allen anderen Punkten erfolgte Freisprechung. Das Obergericht als einfache Revisionsinstanz konnte an der durch den Wahrspruch des Kriegsgerichts, wenn auch fälschlich, zur Thatfache erhobenen Festsetzung, daß die genannte Partei gesetzwidrige Zwecke verfolge, nichts ändern. Daß die Festsetzung des Kriegsgerichts aber eine irrthümliche war, geht schon daraus hervor, daß Brade selbst und mit ihm tausende offen zu der in Eisenach begründeten „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ angehörten, ihre Kongresse besuchten und ihre Beiträge zahlten, ohne daß jemals eine Anklage versucht wurde.

Noch während der Dauer des Prozesses begründete Brade den „Braunschweiger Volksfreund“ und bald darauf eine eigene Druckerei. Das Blatt fiel dem Sozialistengesetz zum Opfer. Hierauf rief Brade das „Braunschweigische Unterhaltungsblatt“ ins Leben, das in den ersten zwei Jahren seines Bestehens sich vollständig politischer Erörterungen enthielt. Brade brachte als Berleger ungeheure Opfer in finanzieller Hinsicht wie auch in der Anstrengung seiner Arbeitskraft. Zahlreiche Schriften sozialpolitischen Inhalts erschienen in seinem Verlag. Er bildete den Mittelpunkt für weite literarische Kreise. Die von ihm selbst geschriebenen Flugblätter fanden die weiteste Verbreitung; sein „Nieder mit den Sozialdemokraten!“ ist in hunderttausenden Exemplaren nicht bloß in Deutschland verbreitet, es wurde in die meisten europäischen Sprachen übersezt.

Eine lähne That Brade's war seine Kritik des Lassalle'schen Vorschlages. Der Vorschlag, durch große Affoziationen mit Staatshülfe den kapitalistischen Betrieb zum genossenschaftlichen umzugestalten, war doch nur ein Versuch Lassalle's. Daß dieser Versuch ein verfehlter, ist jetzt, wo über die ungeheure Bedeutung und das gewaltige Verdienst Lassalle's selbst kein Zweifel obwaltet, allgemein anerkannt. Als jedoch die Brade'sche Schrift erschien, erregte sie einen gewaltigen Sturm unter jenen Lassalleanern,

denen jedes Wort Lassalle's unverletzlich erschien. Brade's Austritt aus dem „Allgem. deutschen Arbeiterverein“ war seiner Zeit schwer empfunden worden und der Groll gegen Brade lebte noch fort. Der Groll der eingesehnten Lassalleaner gegen Brade zeigte sich selbst noch auf dem Einigungskongress zu Gotha im Sommer 1875, der wesentlich in der Aufgabe der formell gebundenen Organisation des „Allgem. deutschen Arbeitervereins“ und in der Annahme der freieren demokratischen Entwicklung der Eisenacher Partei bestand. Die Verschmelzung der beiden Zweige wurde unmittelbar nach dem Kongress noch dadurch gefördert, daß die thätigsten Kräfte derselben die früher feindseligen Bezirke bereisten. Gleich nach dem Kongress hielt Brade Versammlungen in Hannover, Hamburg, Altona, Bremen und anderen Hauptorten der Lassalleaner ab; sein Auftreten gewann ihm dort alle Herzen.

Seine Thätigkeit im Reichstage, wo er seit 1877 den Wahlkreis Glauchau-Neerane vertrat, brauchen wir nicht besonders noch zu erwähnen.

Um seine Vaterstadt Braunschweig hat sich Brade besondere Verdienste erworben.

Doch wir gäben nur ein stümperhaftes Bild des Mannes, wollten wir auch alle Handlungen Brade's, von denen wir hier auch nur einzelne flüchtig darstellen, an einander reihen. Die Bedeutung Brade's liegt in seiner ganzen Persönlichkeit, die selbst den Gegner zur Anerkennung zwang. Wohl wenige Personen haben so viele schmählische Anfeindungen und Beschimpfungen gemeinster Art erfahren, wie Brade. Und noch heute straßt kein Name im braunschweigischen Lande, in der Stadt wie in den entlegensten Dörfern, in hellerem Glanze wie der Name Brade. Strengste Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, muthvollste Ueberzeugungstreue, feste Entschiedenheit im Kampfe und damit verbunden so unendliche Menschenliebe, so viel Milde und Nachsicht, eine Keinheit und Kindlichkeit des Empfindens, lauter Tugenden, die selten so miteinander vereinigt sind. Wie im öffentlichen Leben so im Privatleben — der überzeugungstreueste Kämpfer war zugleich als Sohn und Gatte und Vater ein Vorbild. Man glaube nicht, daß es besonders günstige Umstände waren, welche Brade's Thätigkeit erleichterten. Die Sorge lastete oft schwer auf ihm, sie trübte seine letzten Stunden; mühsam hatte Brade sich alles zu erringen, nicht bloß seine Position im öffentlichen Leben.

Leuchtend steht sein Bild vor uns. Wir ehren ihn nicht nur dadurch, daß wir uns zu seinen Ideen bekennen; der aufgesteckten Fahne folgen Gute und Schlechte; mit der Farbe legt man nicht auch zugleich die Gesinnung an. So Unendliches Brade wirkte, so unermüdblich seine Schaffenskraft war, das wahrhaft Große liegt dennoch weniger in dem, was er wirkte, als wie er wirkte. Der große Mann ist oft ein schlechter Mensch. Brade war aber zugleich ein wahrhaft guter Mensch in des Wortes vollster Bedeutung. Brade begreifen, heißt nicht bloß ihn verehren, sondern auch ihn lieben.

Liebe und Racheiferung mögen sein Andenken in uns erwecken.

Ruhe sanft in Deiner Gruft; an Deinem Grabe weilen unsere Herzen!

### Unnützes Anmelden von Versammlungen und unnützes Genehmigen von Statuten.

(Aus dem „Bereinsblatt.“)

Das Preussische Vereinsrecht hat den Vortheil, wenigstens in einigen Hauptfachen recht klar und bestimmt zu sein. Zu diesen klaren Punkten gehört der:

Wann ist eine Versammlung der Ortspolizeibehörde anzumelden?

Die Antwort lautet ganz bestimmt:

Nur dann, wenn in derselben öffentliche Angelegenheiten zu erörtern bezweckt wird.

Wenn nun auch der Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ ein ziemlich weit gespannter ist, so sagt der Ausdruck „bezweckt“ doch, daß die Verhandlung über solche öffentliche Angelegenheiten vorher geplant und beabsichtigt sein muß, daß also das zufällige Berühren einer öffentlichen Angelegenheit durch irgend einen Redner noch nicht genügt, um zu beweisen, daß die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in der Versammlung bezweckt war. So haben die Gerichte wiederholt gleichmäßig entschieden.

Eine sogenannte „Festrede“, die in allgemeinen Ausdrücken zum Zusammenhalten, zur Einigkeit, zum Beitritt zu einem Vereine auffordert, oder die Zwecke eines Vereins erläutert, ist als ein Erörtern öffentlicher Angelegenheiten nicht zu betrachten. Hieraus folgt klar und bestimmt: **Festversammlungen**, selbst solche, die „politische“ Vereine veranstalten, in welchen nur solche Festrede gehalten werden sollen, in welchen man sonst musiziert, singt, deklamirt, mimt oder tanzt, sind keine Versammlungen, in welchen bezweckt wird, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern und sind deshalb der Ortspolizei **nicht** durch den Veranstalter **anzumelden**.

Was der Gastwirth, bei dem das Fest abgehalten wird, nach den örtlichen Polizeivorschriften zu thun hat, das geht den Veranstalter des Festes, den Unternehmer, nichts an.

Die Sache ist vollkommen klar, und darüber ist auch nach keiner Seite ein Mißverständnis möglich.

Nun kommt aber die den Deutschen einmal angeborene und anerzogene „Polizeiseligkeit.“ Man sagt sich: Anmelden brauchst du zwar nicht, aber du wirst doch anmelden, es kann ja nichts schaden und der Herr Polizeigewaltige freut sich vielleicht über deine ungememe Zuverlässigkeit. So denkt man und — die Festversammlung

wird auf Grund des § 8 des Preussischen Vereinsgesetzes verhindert.

Nun geräth der Anmelder in Zorn, und doch ganz mit Unrecht. Ihm ist geworden, was er redlich verdient hat.

Die Ortspolizeibehörde sagt sich: Wenn der Mann die Versammlung anmeldet, so bezweckt er, in derselben öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, denn sonst hätte er ja keine Veranlassung, die Versammlung anzumelden. Wenn in der Versammlung aber öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, und diese Versammlung ist eine von einem „Bereine“ einberufene Versammlung, dann dürfen „Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge“ an derselben nicht theilnehmen. Da nun kein Vergnügen ohne die Damen ist, so kann das Vergnügen nicht abgehalten werden, weil es gegen § 8 des Preussischen Vereinsgesetzes verstößt. Punktum!

Gegen diese Logik ist wenig einzuwenden, man hat das Verbot geradezu durch die unnütze Anmeldung herausgefordert. Es geschieht solch unnützes Anmelden aber nicht nur von unerfahrenen Anfängern, sondern oft auch von Personen, die sich zu Führerrollen berufen glauben, weil sie „schon lange in der Bewegung stehen“, wie sie gerne sagen.

Ganz auf demselben Blatte steht die **Einreichung von Vereinsstatuten** „zur Genehmigung“ an die Polizeibehörde.

Das Preussische Vereinsgesetz kennt keine „Genehmigung“ von Statuten, sie werden der Polizei nur zur „Kenntnisknahme“ eingereicht. Wird die „Genehmigung“ ohne Grund nachgefordert, so muß die Behörde annehmen, daß man beabsichtigt, in dem Vereine etwas zu treiben, was einer Genehmigung bedarf. Man durchsucht danach das Statut, findet vielleicht, daß darin irgendwie von einer den Mitgliedern zu zahlenden Unterstützung die Rede ist und sagt sich: Weil der Mann unsere Genehmigung nachsucht, die er nach dem Vereinsgesetz nicht nöthig hat, muß er offenbar mit dem Vereine etwas Weiteres bezwecken. Er will wahrscheinlich in demselben eine „Versicherungsanstalt“ errichten und dazu ist das Statut nicht ausreichend, wir versagen also die Genehmigung.

Wieder großes Ersauern über diese Polizeiverfügung, die man doch einfach durch das unnütze Nachsuchen der „Genehmigung“ hervorgerufen hat.

Also, wo man sich an die Polizei nicht zu wenden braucht, da thue man es nicht.

Ladet die Polizei vielleicht den Veranstalter eines Vereinsfestes vor, und sucht ihn zu Protokoll zu vernehmen, um ihn so auf's Glatteis zu führen, indem sie ihn veranlaßt, das Fest anzumelden, so antworte er:

Das Fest ist keine Versammlung, in welcher wir öffentliche Angelegenheiten zu erörtern bezwecken, ich habe also keine Veranlassung, von derselben der Polizeibehörde irgend welche Anzeige zu machen.

Etwaigen weiteren Annahmen der Polizeibehörde muß dann mit größter Entschiedenheit auf dem Beschwerdewege entgegengetreten werden. Man erlangt meistens schon in der Beschwerde an den betreffenden Oberpräsidenten sein Recht, wenn auch die vorhergehenden Instanzen sich dazu nicht bequemen sollten.

Der Instanzengang ist: für ländliche Polizei (Amtsvorsteher) Beschwerde an den Landrath, Präsidenten, Oberpräsidenten, Minister des Innern; für städtische Polizei (Polizeiverwaltung, der Magistrat) Beschwerde an den Präsidenten u. s. w.

Wir nehmen hier Gelegenheit, nochmals und wiederholt Folgendes in Erinnerung zu bringen:

Nach § 8 des Preussischen Vereinsgesetzes sind Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge nur von den Versammlungen politischer Vereine ausgeschlossen. In öffentlichen Versammlungen, die mit Vereinen nichts zu thun haben, mögen die Versammlungen heißen, wie sie wollen, ob sie als Wählerversammlungen, als Versammlungen einer Gewerkschaft oder sonst wie berufen sind, dürfen Frauen, Schüler und Lehrlinge sich betheiligen, wenn der Leiter der Versammlung es erlaubt. Der überwachende Polizeibeamte hat darüber durchaus nichts zu verfügen. Er hat über den Zweck der Versammlung keine Aufsicht. Nur Bewaffnete dürfen an Versammlungen nicht theilnehmen, ohne die Waffen abzugeben.

Da gerade in diesem Punkte recht häufig Uebergriffe ganz untergeordneter Polizeiorgane vorkommen, so muß in diesen Fällen jedesmal Beschwerde geführt werden, um für Belehrung der Unterbeamten zu sorgen.

Man verfare dabei so: Um die Versammlung nicht zu stören, wenn sie sonst von Wichtigkeit ist, und der Polizeibeamte vernünftigem Zureden nicht zugänglich ist, willfahrte man ihm und weise die betreffenden Personen heraus, um eine, wenn auch gesetzwidrige, Auflösung der Versammlung zu verhindern. Dann fasse der Vorsitzende aber sofort folgende Beschwerde ab:

Ort, Datum.

In der am . . . . . ten . . . . . 189 . im Lokale des Herrn . . . . . stattgefundenen Versammlung, die ordnungsmäßig angemeldet war, befanden sich mit meiner Zustimmung und Duldung einige Frauen (oder Schüler, oder Kinder, oder Lehrlinge.) Der überwachende Polizeibeamte forderte mich auf, diese Personen aus dem Lokale zu entfernen und drohte mit Auflösung der Versammlung, wenn ich es nicht thun würde, trotzdem ich ihn auf die Ungeheuerlichkeit seines Verlangens hinwies. Ich sah mich gezwungen, um die Versammlung weiterzuführen zu können, dem Verlangen des Polizeibeamten nachzugeben.

Da die Versammlung, wie schon aus der Anmeldung hervorgeht, keine Sitzung eines politischen Vereins war, befand sich der Polizeibeamte mit seiner Forderung im Unrecht. Ich bitte die Wohlthätige Polizeiverwaltung

deßhalb, denselben belehren zu wollen, damit solche Eingriffe in das Versammlungsrecht nicht wieder vorkommen. (Namensunterschrift.)

Wenn der Bescheid nicht der Beschwerde entspricht, oder zu lange (14 Tage) ausbleibt, so ist nach den oben angeführten Instanzen die Beschwerde fortzusetzen.

Eine Entschädigungsklage gegen einen Beamten, der aus Unwissenheit oder grober Fahrlässigkeit — was für einen Beamten die Nichtkenntnis eines Gesetzes, das er ausführen soll, ohne Zweifel ist — hat in Deutschland sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Wir leiden eben unter einer fast vollkommenen Unverantwortlichkeit der Gendarmen.

### Adam Smith und der Eigennuß.

P. E. Von Richard Zeyß ist soeben ein Buch erschienen, welches die moralphilosophischen Grundgedanken des Klassikers der bürgerlichen Nationalökonomie darlegt. Für die Psychologie des Bürgerthums sind diese Darlegungen höchst interessant. In das Wesen der Dinge kann uns zwar das Studium der Moraltheorien nicht einführen — denn die Moraltheorien sind ja nur die Reflexe der Dinge; weil die Verhältnisse so und so sind, haben die Menschen solche und solche Moraltheorien. Aber auch die Reflexe interessieren. Es ist uns wichtig, zu wissen, wie sich in bürgerlichen Köpfen die Welt malt, nachdem wir schon wissen, wie sie wirklich ist.

Die Philosophie des modernen Bürgers ist fast nie mehr naiv. Sie ist Decadencephilosophie. Der bürgerliche Philosoph ahnt den Untergang seiner Klasse; nicht klar natürlich, wie er sich ja überhaupt nicht klar ist über seine Stellung; er ist philosophierender Bürger und bildet sich ein, philosophierender „Mensch“ zu sein; er denkt für eine Klasse, und er bildet sich ein, für die „Menschheit“ zu denken; „Mensch“ und „Menschheit“, diese Dinge, die nie existiert haben. Dunkel ahnt er den Untergang seiner Klasse; und entweder geräth er darüber in Verzweiflung oder, um ihn aufzuhalten, schließt er Kompromisse mit den moralischen Forderungen der neuen Klasse, oder gräbt er die Ideale längst vergangener Gesellschaften wieder aus. Das Laissez faire und der Eigennuß, das sind die wahren Prinzipien der Bourgeoisie, nicht die Sozialreform und die christliche Liebe.

Adam Smith ist naiv in seiner Moraltheorie. In ihm kommt das Bewußtsein des Bürgerthums noch rein zum Ausdruck; und deßhalb ist sein Studium viel einfacher und belehrender.

Smith war ursprünglich Moralphilosoph; vor seinem nationalökonomischen Werke „der Reichtum der Völker“ schrieb er ein moralphilosophisches: „Theorie der moralischen Gefühle“.

Die moralphilosophischen Anschauungen von Smith stellen eine Weiterentwicklung der allgemeinen englischen Philosophie jener Zeit dar.

Es wird ein außerordentlicher Gott angenommen, „ein allgütiges, allweises und allmächtiges Wesen“; dieser Gott hat die Welt geschaffen; und zwar so, daß er gleich von Anfang an in sie die Triebkräfte der Entwicklung einpflanzte. Nach dieser einen That ruht Gott; er greift nicht weiter in die Welt ein, sondern läßt sie sich ruhig entwickeln. Und vermöge der eingepflanzten Triebkräfte entwickelt sie sich auch, immer weiter und weiter; wie eine Uhr, welche einmal aufgezogen ist, so hat er alles auf das Glück der Menschen eingerichtet; je weiter die Entwicklung fortschreitet, desto glücklicher wurden sie. Und das macht sich alles ganz einfach durch das bloße Spiel der eingepflanzten Kräfte.

Gott wird hier als eine Art idealisierter Kapitalist aufgefaßt. Er gründet eine Fabrik, setzt einen Direktor ein, läßt arbeiten und hat weiter nichts zu thun, als mit untergeschlagenen Armen zuzusehen und jedes Vierteljahr seinen Profit einzustreichen. Dieser Gott ist das vergöttlichte Laissez aller. — Mit dem wissenschaftlichen Namen nennt man diese Auffassung „Deismus.“

Die Triebkräfte sind nicht sozialer, geschichtlicher Natur. Das Bürgerthum faßt die Geschichte nicht als einen Prozeß auf, welcher sich nach inneren Gesetzen abspielt; sondern als eine Reihe von menschlichen Thaten. Demgemäß sind die Triebkräfte moralischer Natur. Nicht der Kapitalismus entwickelt sich, sondern die einzelnen Kapitalisten schaffen. Nicht der kapitalistischen Produktionsweise wohnt die Tendenz inne, auf erweiterter Stufenleiter zu produzieren; sondern die Kapitalisten sind sparsam und entziehen einen Theil des Mehrwerts der individuellen Konsumtion, um ihn produktiv zu konsumieren.

Die moralischen Triebkräfte, welche Adam Smith annimmt, sind zwei: Eigennuß und Wohlwollen, Egoismus und Altruismus. Durch das Spiel dieser beiden Kräfte werden die Handlungen der Menschen erzeugt.

Smith ist Utilitarier. Eine Handlung ist nach ihm moralisch gut, wenn sie den größtmöglichen Nutzen für die Allgemeinheit bringt. Die Forderung seiner Moral ist die Forderung der allgemeinen Wohlfahrt. Die beiden Kräfte, Egoismus und Altruismus müssen also so zusammen wirken, daß das Ideal der allgemeinen Wohlfahrt erreicht wird. Es muß ein rechtes Verhältnis zwischen beiden vorhanden sein.

Ob dieses Verhältnis vorhanden ist, dafür besitzt jeder Mensch von Natur eine Richtschnur; von Natur sympathisiert nämlich jeder Mensch mit den guten, d. h. auf das Wohl der Gesamtheit gerichteten Bestrebungen und hat umgekehrt eine Antipathie gegen schlechtes Streben.

Mit einem Wort: Smith's Prinzip der Moral ist die allgemeine Wohlfahrt, seine Richtschnur die Sympathie. Welches ist nun das rechte Verhältnis der Triebe?

Smith glaubt nicht, wie der sogenannte ethische Materialismus, daß lediglich eine vernünftige Befolgung des Eigennußes nötig sei; er leugnet auch, daß sich lediglich die wohlwollenden Triebe betheiligen dürfen. Die Sittlichkeit ist nach ihm nicht auf einem der beiden Triebe ausschließlich gegründet. Man soll beiden nachgeben; allerdings in verschiedenem Grade.

Die wohlwollenden Triebe sind sympathisch, selbst wenn sie äußerst stark geltend gemacht werden; die eigennütigen Triebe nicht. Die Grenze für die Ausdehnung der wohlwollenden Triebe ist sehr weit; die für die Ausdehnung der eigennütigen sehr eng. Der Egoismus muß in gewissen Schranken gehalten werden, wenn man sittlich handeln will. Diese Schranken des Egoismus werden durch die Gerechtigkeit bestimmt; den Egoismus in den Schranken der Gerechtigkeit zu halten, ist Sache der Klugheit. Die Gerechtigkeit selbst ist eine Form des Wohlwollens.

Wir haben also, um den bisherigen Gedankengang von Smith noch einmal zu wiederholen: als Forderung der Moral: die allgemeine Wohlfahrt, das Wohlergehen einer möglichst großen Anzahl Menschen. Als Mittel, diese Forderungen zu befriedigen, zwei Triebe, Eigennuß und Wohlwollen. Um das Ziel zu erreichen, müssen diese Triebe in ein Verhältnis zu einander gebracht werden; das Wohlwollen kann man ziemlich ungehindert wirken lassen, dem Eigennuß muß eine Schranke gesetzt werden durch das Wohlwollen in der Form der Gerechtigkeit.

Nun sind aber alle Menschen von Natur gleich. — Die bürgerliche Fiction von der Gleichheit aller Menschen ist freilich ungemein plump; aber sie ist nothwendig für die bürgerliche Philosophie. — Sie sind von Gott mit gleichen Kräften und Anlagen ausgerüstet, denn Gott liebt den Einen genau so, wie den Andern.

In wirtschaftlichen Dingen haben die Menschen Interessengemeinschaften und Interessenverbindungen. Da sie sich aber gleich gegenüberstehen und mit gleichen Kräften arbeiten, so ist hier das reine Gehenlassen des Eigennußes — natürlich immer in den Schranken der Gerechtigkeit — am Platze. Das Wohlwollen hätte hier ja gar keinen Zweck, denn da jeder die gleichen Kräfte hat, wie der andere, so kann er ja durch sich selbst dasselbe erringen wie der andere und hat dessen Wohlwollen gar nicht nötig. Das Wohlwollen würde in dem Getriebe nur stören. Die Volkswirtschaft ist also das Gebiet, wo der Eigennuß vollständig herrscht.

Die französische Bourgeoisphilosophie hat sich die Sache leichter gemacht, indem sie überhaupt eigennütziges Handeln annimmt; nach ihr handelt der Mensch immer nur aus Eigennuß. Smith hat erst den Umweg über die famose Gleichheit aller Menschen nötig, um sein Ziel zu erreichen.

Jetzt sind wir im rechten Fahrwasser. Die Volkswirtschaft ist das Gebiet des Eigennußes. Jetzt kann man den Nächsten das Fell über die Ohren ziehen und doch moralisch bleiben — man hat ja haarfarrig bewiesen, daß im wirtschaftlichen Leben der Eigennuß herrscht!

Natürlich darf man nicht annehmen, daß etwa Adam Smith so spekuliert hat, der Bourgeoisie gewissermaßen „mildernde Umstände“ zu verschaffen. So handeln höchstens die gegenwärtigen Herren von der Wissenschaft. Wirklich wissenschaftliche Naturen handeln stets im guten Glauben. Und zur Zeit von Adam Smith konnte man gar nicht anders denken, wie er.

Durch die kapitalistische Produktionsweise hatte ein mächtiger Aufschwung in allen Gebieten stattgefunden. Auch die Arbeiter waren in mancher Beziehung weiter gekommen. Noch machten sich die grausamen Folgen des Kapitalismus für das Proletariat nicht geltend. Der Arbeitstag war kurz, der Lohn gut, die Lebenshaltung des Arbeiters war hoch. Man konnte wirklich ehrlich der Ueberzeugung sein, wie Smith: alle Theile handelten egoistisch, aber Dank der wunderbaren Einrichtung Gottes kam zuletzt alles auf die allgemeine Wohlfahrt hinaus. Man konnte wirklich glauben, beide Theile, Kapitalist und Arbeiter handeln frei und durch das laissez faire wird alles auf das Beste geordnet, wie es Gott bei der Schöpfung gewollt hat.

Diese schönen Tage sind jetzt vorüber, sie kommen nie wieder. Der Kapitalismus zeigte sein wahres Gesicht. Er beutete den Arbeiter in der entsetzlichsten Weise aus und häufte bei einigen Wenigen dafür übermäßige Reichtümer an. Auch für die Kapitalistenklasse selbst gewannen die Zeiten ein anderes Aussehen. Sie wurden schlechter. Die Kapitalkonzentration trieb die Kleinen unbarmherzig in das Proletariat herab, ließ nur die Großen bestehen, und da die bürgerliche Intelligenz sich zumeist aus den mittleren Bürgerschichten rekrutiert, so sah sie unter diesen Einflüssen gar bald die Welt mit andern Augen an.

Der naive Optimismus, und mit ihm der Deismus verschwanden. Dieser bürgerliche Gott, der alles so trefflich, „allweise, allgütig und allmächtig“ geordnet hatte, fand keinen rechten Glauben mehr. Man sah nicht mehr rosenroth, sondern schwarz. Man wurde pessimistisch. Man betrachtete die Welt als Jammerthal und Teufelswerk. Dem bürgerlichen Rausch folgte der bürgerliche Ragenjammer.

Auch die allgemeine, natürliche Gleichheit der Menschen fing man an zu bezweifeln. Man verglich Rothschild mit einem armen Teufel von Arbeiter, und man fand doch eine Menge Unterschiede, auch „natürliche“. So lange freilich der Bourgeois mit dem Arbeiter noch in derselben Kneipe und an demselben Tisch saß, konnte man an die Gleichheit eher glauben. Das vorige Jahrhundert war demokratisch gewesen; jetzt kam die Zeit der Aristokratie.

Die bürgerlichen Denker, von Carlyle bis Zibsen und Nietzsche sprachen von „Herosen“ und „Adelsmenschen“, mit derselben Ernsthaftigkeit, mit welcher sie früher das Evangelium der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ verkündet hätten.

Sehr bald verschwand auch das Sympathiegefühl für die Bethätigung der wohlwollenden, auf das Gesamtwohl gerichteten Triebe; es hielt nur solange an, als die Bourgeoisie davon profitierte. Als die Triebe begannen, sich dem Proletariat zuzuwenden, begegneten sie einer sehr lebhaften Antipathie, welche mit Bethätigungen gleichfalls nicht hinter'm Berge hielt.

Ein Theil der Intelligenz drückte jedoch nicht die Gefühle der Kleinen aus; er vertrat die Ideen der großen Bourgeoisie, der es immer besser geht, und die keinen Grund zum Pessimismus hat. Diesem Theile verdanken wir die sogenannte christliche Liebe, die sogenannte ethische Nationalökonomie und ähnliches. Diesen Theil bilden nämlich die Klopfflechter des Bürgerthums, die Leute, welche dafür bezahlt werden, die zur Erhaltung der Großbourgeoisie nötigen Gedanken zu produzieren. Deßhalb finden wir diese Leute als Professoren, Pfaffen, Regierungsräthe und so fort angeheilt.

Die Schrift von Zeyß ist eine sehr fleißige Arbeit, allerdings sehr weitschweifig und mit allen möglichen überflüssigen Citaten ausgestattet, wie es nun einmal das moderne Alexandrinenthum unserer Wissenschaft verlangt.

### Schutz gegen Maßregelungen.

Das Zentralkomitee der Arbeiterpartei in Italien hat an die Unterabteilungen den Plan zur Gründung einer Unterstützungskasse für verhaftete Parteigenossen verfaßt. Die Satzungen dieser Kasse sind im Auszuge folgende:

1. Vom 1. April ab wird von der italienischen Arbeiterpartei eine Hilfskasse eingerichtet, um solche Parteimitglieder zu unterstützen, die sich wegen ihrer Betheiligung an Ausständen oder an der Agitation im Gefängnisse befinden. Das Zentralkomitee übernimmt die Verantwortlichkeit.

2. Der dazu nötige Fonds wird aufgebracht durch einen Beitrag von 30 Centimen (28 Pf.) monatlich, der von Anhängern der Partei ohne Unterschied gezahlt wird.

3. Das Zentralkomitee wird allen Sektionen zu diesem Zwecke gedruckte Musterlisten schicken.

4. Nur die Parteimitglieder haben auf die Hilfe dieser Kasse Anspruch. Mit dem Ende eines jeden Vierteljahres wird das Zentralkomitee der Partei und der Nation Bericht über die Thätigkeit dieser Kasse erstatten.

### Politisches, Gewerkschaftliches.

Der Reichstag wird am Donnerstag in folgender Zusammensetzung eröffnet:

Konservative . . . . .	72
Reichspartei . . . . .	19
Nationalliberale . . . . .	43
Deutschfreisinnige . . . . .	67
Volkspartei . . . . .	10
Zentrum . . . . .	107
Polen . . . . .	16
Belfen . . . . .	11
Sozialdemokraten . . . . .	35
Antisemiten . . . . .	5
Däne . . . . .	1
Elfässer . . . . .	10
Wald . . . . .	1

Die Gewerbeordnungsnovelle, die gegenwärtig die Bundesratsausschüsse beschäftigt, wird natürlich auch den Schutz der gewerblich thätigen Kinder zum Gegenstand haben. Nach den Zahlen, welche in den Berichten der Fabrikaufsichtsbeamten und an anderen amtlichen Stellen vorliegen, waren im Deutschen Reich (ohne Elsaß-Lothringen) 1882 14 600 Kinder beschäftigt. Die Zahl stieg 1883 auf 18 395, in 1884 auf 18 895, in 1886 auf 21 035 und in 1888 auf 22 913. Von den letzteren kamen 11 474 auf Sachsen, also gerade die Hälfte! Die Textilindustrie und die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel werden diejenigen sein, die in erster Linie von einer Erweiterung des Kinderschutzes betroffen würden.

In welcher Weise diese Erweiterung geplant ist, ist nicht bekannt. Sollte sie so beabsichtigt werden, wie sie der Reichstag mehrmals beschlossen hat, also so, daß die Kinder erst nach vollendetem 13. Lebensjahre und absolvirter Schulpflicht zur Fabrikarbeit zugelassen werden, so würden auch die verschiedenen Landestheile Deutschlands in verschiedener Weise von derselben berührt werden. Es ist ja bekannt, daß, während im größten Theile Norddeutschlands die Schulpflicht acht Jahre dauert und der Regel nach mit dem vollendeten 14. Lebensjahre erlischt, sie in Bayern nur sieben Jahre währt und schon mit dem 13. Jahre endet. Jedoch giebt es innerhalb einzelner Staaten, beispielsweise in Preußen auch für die verschiedenen Provinzen verschiedene Bestimmungen über die Beendigung der Schulpflicht. So währt in Schleswig-Holstein die Schulpflicht bis zur Konfirmation, in den übrigen Provinzen bezw. Regierungsbezirken theils bis zu dem auf das 14. Lebensjahr folgenden, theils bis zu dem vollendeten 14. Lebensjahre nachfolgenden Entlassungstermin. In der Rheinprovinz können Kinder schon sechs Monate vor dem 14. Lebensjahre entlassen werden, wenn sie die Schulpflicht haben und dringende häusliche Verhältnisse es erfordern. Diesen Verhältnissen entsprechend, würde, falls die Erweiterung des Kinderschutzes in der vom Reichstage beschlossenen Form vorgenommen werden sollte, derselbe für verschiedene Gegenden eine, wenn auch nicht sehr verschiedene Gestalt aufweisen.

Die amtliche „Leipziger Ztg.“ wendet sich bereits in einem Leitartikel gegen jede weitere Einschränkung der Kinderbeschäftigung. Jedenfalls läßt dieses Vorgehen darauf schließen, daß die Vertreter der sächsischen Regierung im Bundesrat wohl kaum für eine weitere Einschränkung der Kinderarbeit zu haben sein werden.

Bei Erörterung der Ursachen der „Sachfengängerei“ der ober-schlesischen Arbeiter hat die unabhängige Presse mit Recht auf die Unzulänglichkeit der Löhne hingewiesen, welche die landwirtschaftlichen Arbeiter Oberschlesiens zwingen, anderwärts besseren Arbeitsverdienst zu suchen. In Niederschlesien giebt es nach der „Fr. Ztg.“ ähnliche Verhältnisse. Auf vielen Domänen des Goldberg-Haynauer und Jauer'schen Kreises erhalten die sogenannten „Hofegänger“, d. h. Leute, die vom Dominium beschäftigt werden, aber nicht zum Gesinde desselben gehören, im Sommer 80—90 Pf. Tagelohn, im Winter 60—70 Pf. Nicht selten werden auch Kinder beschäftigt. Diese erhalten dann für den halben Tag — der andere halbe Tag gehört der Schule — 15 bis 20 Pf.! Nur dadurch, daß alle Familienmitglieder sich tüchtig regen, ist es möglich, den Unterhalt zu schaffen. Wenn aber die erwachsenen Hofegänger die heimathliche Scholle nicht verlassen, wie das die „Sachfengänger“ thun, so liegt das daran, daß ihnen vom „Herrn“ ein paar Furchen Acker zur Bewirtschaftung übergeben worden sind. Die Leute bleiben dann zeitlebens in Abhängigkeit vom „Hofe“ und es gehört zu den größten Seltenheiten, wenn sich einmal Einer von ihnen zur Selbstständigkeit herausarbeitete.

Bezüglich der Anwendung des „groben Unfug“-Paragraphen auf Boykottversuche hat nunmehr auch das Dresdener Oberlandesgericht ein Urtheil gefällt, das sich auf den Standpunkt stellt, den die Richter der Vorinstanzen eingenommen haben. Aus den Gründen, mit denen das Oberlandesgericht seine Entscheidung rechtfertigt, heben wir nach der „Frankf. Ztg.“ Folgendes hervor: „Die Verurtheilung der Boykottversuche ist zwar im Allgemeinen ein gesetzliches Mittel, auf die Willensrichtung Anderer einzuwirken, aber es giebt gesetzliche Bestimmungen, die gewisse Formen der Verurtheilung schon an sich strafbar erscheinen lassen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist indessen nur auf ganz besondere Fälle anwendbar. Es giebt vor Allem Formen der Verurtheilung, die in das Gebiet des groben Unfugs übergehen. Dazu gehört das Boykottieren der Geschäftsinhaber. Hierdurch wird in erster Linie die öffentliche Ordnung gestört. (?) Ferner wird, wenn diese Verurtheilung durch Vertheilung von Flugblättern erfolgt, gleichzeitig das Publikum belästigt. (?) Der Thatbestand des groben Unfugs ist also (!) in solchen Fällen doppelt gegeben.“ — Diese Entscheidung des Oberlandesgerichts in der Berufungsklage eines sozialdemokratischen Arbeiters ist um so bemerkenswerther, als vor nicht allzulanger Zeit der freisinnige Redakteur Thiele in Wurzen sich vergeblich bemüht hat, eine Bestrafung derjenigen 42 Bürger der Stadt Wurzen

herbeizuführen, die in einer öffentlichen Erklärung Acht und Bann über Herrn Thiele und seine Zeitung verhängt hatten. Gerade das Oberlandesgericht war es damals, das ein Urtheil des Leipziger Landgerichts, wodurch die 42 Bürger zu je 20 Mark Geldstrafe verurtheilt wurden, wieder aufgehoben und später ein freisprechendes Urtheil bestätigte.

Einen allgemeinen Metallarbeiterkongress hat der Vertrauensmann der deutschen Metallarbeiter, Herr Segitz, für kommende Pfingsten nach Weimar einberufen. Die Tagesordnung lautet:

1. Bericht der Vertrauensmänner über ihre Thätigkeit.
2. Zentralisation oder lokale Vereinigung.
3. Wenn Zentralisation beschloffen werden sollte, Statutenberathung.
4. Wahl eines Vorstandes und Kassiers.
5. Wahl des Vorortes.
6. Ernennung eines Aufsichtsrathes und dessen Sitz.
7. Wenn lokale Vereinigung beschloffen werden sollte, Wahl der Vertrauensmänner, event. einer Agitationskommission.
8. Wie haben sich die Metallarbeiter zu verhalten bei Arbeitseinstellungen, Arbeitsausschlüssen und Maßregelungen?
9. Wardenunterstützung.
10. Arbeitsnachweis und Herbergsweisen.
11. Gesetzliche Sicherstellung, beziehungsweise Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter.
12. Die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit und einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung.
13. Beschlußfassung über Herausgabe eines Kongressprotokolls.

Nähere Auskunft ertheilt Martin Segitz, Königsstraße Nr. 79 in Fürth, Bayern, sowie die Redaktion der deutschen „Metallarbeiterzeitung“, Weizenstraße 12 in Nürnberg. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

**An die Weber und Weberinnen Deutschlands!**  
Cirka 5000 Weber und Weberinnen der Geraer Webereien sind seit Sonnabend, den 26. d. M. auf's Pflaster geworfen, weil sie sich weigerten, eine Fabrikordnung zu unterschreiben, bei der sie der Willkür ihrer sogenannten Herren vollständig preisgegeben würden. Haltet vornehmlich den Jutug fern. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe. Alle Briefe und Sendungen richtet man an Emil Vogel, Karlstr. 1, Gera (Reuß).

**Schrauben-Façondreher.** Seit dem 15. d. M. liegen ca. 750 Schrauben-Façondreher und Berufsgenossen Berlins im Streik. Unterstützt und in jeder Hinsicht, dann ist der Sieg in kurzer Zeit der unsrige. Die Kommission. Sendungen sind zu richten an G. Rothwald, Rannynstr. 28, 4 Tr. — Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

**Leser- und Diskussionsklub „Natur.“** Nächste Sitzung am Dienstag, den 6. Mai, Kaiserstr. 4 bei Hoffmann, Abends 9 Uhr. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

**Anruf an alle Gold- und Silberarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.** Kollegen! Wohin Ihr blickt, organisiert sich die Arbeiter sämmtlicher Gewerke. Dieselben haben eingesehen, daß der Arbeiter vereint alles, einzeln aber nichts erreichen kann zur Besserung seiner Lage. Auf dieses hin wurde im September vorigen Jahres der Verband der Gold- und Silberarbeiter in Hamburg gegründet. Ist das Unternehmen auch gelungen, so ist doch die Theilnahme nicht die erwartete. Nun fragen wir Euch, Kollegen, warum tretet Ihr dem

Verband nicht bei? Ist eure Lage eine so günstige, daß ihr keine Verbesserung in Lohn- und Arbeitszeit gebraucht oder sind 12—18 Mk. die Woche noch zu viel, daß ihr ferner in stumper Gleichgültigkeit verharret? Ein jeder denkende Kollege wird einsehen, daß unsere Lage eine höchst traurige ist. Deshalb tretet unserem Verband bei, schaaft euch als zielbewußte Männer um das Banner der Humanität, dann ist auch für uns die Zeit gekommen, wo wir Lohn und Arbeitszeit regeln können. Versteht an allen Orten öffentliche Versammlungen ein zur Gründung von Jahreshellen für den Verband, und wo ihr diese nicht frei bekommt, laßt Einladungen zur Gründung einer Filiale zur Unterschrift herumgehen. Kollegen! Laßt diesen Mahnruf nicht unbeachtet; wir denken, daß es nur dieses Anstoßes bedarf, um euch für die gute Sache zu gewinnen. Sagt nicht, es lohnt nichts; dieses hieße schon, sich ergeben, ehe man den Kampf begonnen hat. Darum vorwärts, Kollegen, tretet alle Mann für Mann dem Verband der deutschen Gold- und Silberarbeiter und deren verwandte Berufsgenossen bei und wir sind dann in der Lage, Lohnforderungen zu stellen, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Mit kollegialischem Gruß W. Ball, Vorsitzender. Briefe und Anfragen sind zu richten an W. Ball, Hamburg, Gradenstr. 23, IV.

### Briefkasten.

Wir mußten diesmal, des preussischen Vortages (Mittwoch) und des „blauen“ Donnerstages wegen, das Blatt bereits Dienstag fertigstellen und bitten damit die Nichtaufnahme einiger Sendungen zu entschuldigen:

1. Verschiedene auswärtige Kolporteurs haben das I. Quartal noch nicht abgerechnet. Wo das nicht sofort geschieht, stellen wir von nächster Nummer ab die Sendungen ein. Leser, welche nächste Woche kein Blatt erhalten, wollen sich sofort direkt an uns wenden.

2. Berichtigung. In der Breslauer Volksversammlung war, wie uns mitgetheilt wird, nicht der ehemalige Abg. Kühn, sondern der Schlosser Kühn-Breslau Referent.

3. W. Nowawes. Sie können dazu verpflichtet werden, eine Bescheinigung giebt es gewöhnlich nicht.

4. Rastler Sch. Das macht Ihnen gar keine Schwierigkeiten. Das Standesamt hat bloß nach der Stellung zur Landeskirche zu fragen, sonst geht es die Sache nichts an.

### Zur Beachtung!

Auf vielseitigen Wunsch haben wir zum Aufhängen an der Wand ein Plakat (bedeutend höher und breiter wie unsere Zeitungsseite, auf starkem Karton) für die

„Berliner Volks-Tribüne“

und

„Berliner Arbeiterbibliothek“

in guter Ausstattung herstellen lassen. Wir senden dasselbe an alle unsere Kolporteurs, um es in besuchten Lokalen anzubringen, würden aber erfreut sein, wenn uns — besonders in Orten, wo „Volks-Tribüne“ und „Arbeiterbibliothek“ wenig gelesen sind — die Genossen Lokale (Restaurationen, Fabriken, Lesezimmer u. s. w.) angeben würden, in welchen das Plakat angehängen werden kann. Wirthen und Vereinen, welche das Plakat auslegen, sind wir gern bereit, eine Zeit lang die „Volks-Tribüne“ gratis zur Einsichtnahme seitens der Gäste und Mitglieder zu liefern. Die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“

Berlin, Oranienstraße 23.

## Berliner Arbeiterbibliothek. I. Serie.

Herausgegeben von Max Schippel-Berlin.

Eine Sammlung allgemein verständlicher Agitationschriften in bester Ausstattung und zu niedrigstem Preise, die wir allen Lesern der „Volks-Tribüne“, sowie allen Mitgliedern von Arbeitervereinen aller Art bestens empfehlen.

- Heft 1. Ein sozialistischer Roman. Nach dem Amerikanischen. Von Edward Bellamy. 32 Seiten. Preis 15 Pf.
- Heft 2. Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Von Max Schippel-Berlin. 32 Seiten. Preis 15 Pf.
- Heft 3. Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. Von Clara Zetkin-Paris. 40 Seiten. Preis 20 Pf.
- Heft 4. Die französische Arbeiterbewegung seit der Pariser Kommune. Von Ossip Zetkin-Paris. 48 Seiten. Preis 20 Pf.
- Heft 5. Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung. Von Ossip Zetkin-Paris. 48 Seiten. Preis 20 Pf.
- Heft 6. Die Hans-Industrie in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer-Genf. 32 Seiten. Preis 15 Pf.
- Heft 7. Inner und Auer. Von Paul Kampffmeyer-Genf. 32 Seiten. Preis 15 Pf.
- Heft 8. Die wirtschaftlichen Umwälzungen unserer Zeit und die Entwicklung der Sozialdemokratie. Von Max Schippel-Berlin. 32 Seiten. Preis 15 Pf.
- Heft 9. Die Marx'sche Werththeorie. Zur Einführung in das Studium von Marx. Von Paul Fischer-London. 52 Seiten. Preis 20 Pf.
- Heft 10. Die Sozialdemokratie und der Deutsche Reichstag. Materialien zum Gebrauch für sozialdemokratische Reichstagswähler. 36 Seiten. Preis 15 Pf.
- Heft 11. Die soziale Frage auf dem Lande. Von Paul Kampffmeyer-Genf u. \* \* \*
- Heft 12. Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. Von Paul Ernst-Berlin. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

Zu beziehen durch die bekannten Kolporteurs und die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“, Berlin S.O., Oranienstr. 23.

Jedes Heft ist einzeln käuflich. Wiederverkäufer, sowie Arbeitervereine erhalten hohen Rabatt.

## Grosse öffentliche Versammlung

der  
Weber, Wirker, Färber, Spinner, Stricker,  
Posamentiere, Sticker, Raschmacher, Seiler, Hand-  
schuhmacher, Appreteure u. verw. Berufsgen.  
Donnerstag, d. 8. Mai, im Clysium, Landsberger Allee 31-33.

Tages-Ordnung:

1. Die Lage der Textilarbeiter Deutschlands und ihre zukünftige Agitation. Referent Kollege Scholz.
2. Diskussion.
3. Wahl eines Agitationskomitees über ganz Deutschland.
4. Verschiedenes.

Zur Deckung der Unkosten findet Teller Sammlung statt. Um recht zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Einberufer: Rob. Wengels.

## G. M. Wilschke,

### Cigarren u. Tabake, Junkerstr. 1.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß mein Geschäft am Donnerstag, zur Feier des Tages geschlossen ist, ferner an allen Sonntagen von 12 Uhr ab, indem ich darauf rechne, daß ich zu dem Unternehmen auf Zuspruch von Freunden und Genossen rechnen darf.

### Kleider-Bazar

Reichenbergerstr. 149 an der Mantelstr. empfiehlt Herren-Anzüge von 10—36 Mk., Sommer-Paletots von 12—30 Mk., Hosen von 3—12 Mk., Knaben-Anzüge, Drills, Wasch- und Turnsch-Jaquets zu sehr billigen Preisen. Bestellungen nach Maß werden unter Aufsicht unseres Meisters Herrn Ignaz Weiland brillant ausgeführt.

### Verein der Sattler u. Fadhgen.

Am Dienstag, den 6. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Deigmüllers Salon, Alte Jakobstr. 48a

## Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Soll der Arbeiter heirathen. Vortrag des Kollegen Weich.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes und Fragelasten.

Die Bibliothek ist geöffnet. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Im Verlage der Münchener Post, München, Senefelderstr. 4, ist soeben erschienen:

Illustrierte Festschrift

## „Der 1. Mai“

Deutschrift zur Achtstundenbewegung. 8 Folio-Seiten unsoffend.

Preis pro Exemplar 20 Pf.

Inhalt u. A.: Festgedicht, Urtheile der hervorragendsten Männer und Frauen über die Achtstundenbewegung u. Bestellungen erbitten sofort durch den Verlag der „Münchener Post“ Senefelderstraße 4.

Zwei Bedarf von Regen- und Sonnenschirmen, sowie Anfertigung sämmtlicher Reparaturen, halte mich den Parteigenossen bestens empfohlen. Gustav Fritz, S., Fürstenstr. 11, p.

Ich habe mich niedergelassen

Kottbuserstraße 12, I.

Dr. M. Lewitt,

prakt. Arzt.

## Die Thüringer Tribüne

vertritt die Interessen der Arbeiter in politischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Beziehung in entschiedenster Weise. Dieselbe erscheint wöchentlich zweimal. In ihrer Rubrik „Aus Thüringen“ beleuchtet dieselbe speziell das Streben und Wirken des werththätigen Volkes Thüringens.

Jede Postanstalt nimmt Abonnements zum Preise von 1 Mark vierteljährlich entgegen.

Im gleichen Verlage erscheint die „Neuhäuser Tribüne“ und das „Nordhäuser Volksblatt“, welche im zweiten Nachtrag der Postzeitungsliste eingetragen werden und zu den gleichen Bedingungen zu beziehen sind.

Der Verleger.

Erfurt, Karl Schulze.

Abonnements für

## Nowawes-Neuendorf und Umgegend

auf die Berliner Volks-Tribüne, Berliner Volksblatt, Textil-Arbeiter, Nordwacht, Wahren Jakob, Dr. Zimmermann's Großer Deutscher Bauernkrieg, Arbeiterbibliothek u. s. w. nimmt entgegen

Herm. Sathe,

Nowawes, Wilhelmstr. 54.

## Arbeitsnachweis für Tischler.

Der vom Fachverein der Tischler begründete Arbeitsnachweis befindet sich

Wallstrasse 7-8.

Die Arbeitsvermittlung geschieht für Meister und Gesellen (auch Nichtmitglieder) unentgeltlich. Die Adressenausgabe erfolgt an Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 9—11 Uhr Vormittags. Der Vorstand.

## Existenzen.

Von John Henry Mackay.

(Schluß.)

Er war still und sah mich an. Mir graute. Was er eben gesagt hatte — diese Szene — „Das ist schrecklich“ — konnte ich nur sagen. „Sie hat Dich geliebt — sie wurde entehrt, sie entehrte nicht sich selbst. Aber das hast Du gethan, indem Du Dein Leben so weggeworfen hast, in solchem Tagewort.“ Es kochte in mir. Er war vielleicht etwas bleicher geworden. Aber mit voller Ruhe sagte er:

„Du kannst Dir jede Bemerkung ersparen, brauchst weder sie zu entschuldigen, noch mich anzuklagen. Ich habe zu büßen, und Du weißt nicht, wie. Oder glaubst Du, ich wüßte das Alles nicht? Ich müßte nicht an dieser Stunde tragen, an meiner unsühnbaren Schuld, bis es auch mit mir zu Ende ist? Aber Rechenschaft wäre ich nur ihr schuldig!“

„Du hast sie doch wieder gesehen?“

„Nein, ich habe sie nie wieder gesehen!“

„Das ist schrecklich!“

„Es ist mehr wie schrecklich. Es macht mich wahnsinnig. Weiter, weiter!“

Er erzählte weiter, monoton und leiser.

„Ich lag halb besinnungslos stundenlang da. Allmählich nur kam mein Denken wieder. Ich ging zu ihr — mit einem Herzen voll Liebe und Reue. Natürlich — Alles zu spät! Sie hatte ihre wenigen Sachen gepackt; fast nichts gesprochen; ihrer Wirthin das Wenige bezahlt, was sie schuldig war, und war fortgefahren.“

Dann ging ich zu einer der Sängerrinnen, von der ich wußte, daß sie gegen Hedi immer am Freundlichsten gewesen war. Sie war eben aufgestanden und lag auf ihrem Sopha. Von ihr erfuhr ich Alles. Nun höre zu! Also sie erzählte. Sie waren Alle eingeladen worden, am vergangenen Abend, von einer großen Anzahl Herren, die durch die Hintertür gekommen waren, weshalb ich sie nicht gesehen hatte. Neben Hedi habe sich ein alter, abgelebter, widerlicher Mensch gesetzt. Sie sei aufgeregt gewesen, habe mehr getrunken, wie sonst, und sich auf jede Weise gegen den Menschen gewehrt. Aber es sei aus der Kneiperei allmählich eine Orgie großen Styls geworden. Champagner — eine Batterie nach der anderen. Endlich seien sie Alle zusammen aufgebrochen. Hedi sei, wie sie Alle, ziemlich betrunken gewesen, und wie jede, mit ihrem Herrn fortgefahren. Wohin? — ja, das wisse sie nicht. Aber es sollte ihr leid thun, wenn „etwas passiert wäre.“ Und so sagte sie tröstlich: „An uns Anderen ist ja Nichts zu verderben. Aber Hedi — wir hätten auf sie achten sollen — aber wir hatten Alle so viel getrunken — und Keiner wußte mehr, was eigentlich vorging.“ Dann suchte sie mich zu trösten. „Früher oder später hätte es ja doch kommen müssen — aber der Mensch sei so widerlich gewesen.“ Ich konnte es nicht mehr ertragen. Ich eilte hinaus. Nichts als der schrecklichste Haß in mir! Rächen — an irgend einem Menschen! Ich ging in das Lokal und ließ den Wirth rufen. Als er kam schlug ich ihn in Gegenwart seiner Kellnerin in demselben Zimmer, welches noch die Spuren der Nacht aufwies, in's Gesicht, ohne ein Wort zu sagen. Dann ließ ich die schreienden Menschen hinter mir und ging nach Hause. Hätte ich den Verführer Hedi's unter meinen Händen gehabt, ich hätte ihn erwürgt wie einen Hund! —

„Große Schmerzen verleiten nie zum Selbstmord. Nur die Fälle von kleinen, oder die Aussicht auf diese. Ich lebe noch, wie Du siehst — und ganz wie früher. Schon einige Tage darnach — ich war in einen anderen Stadttheil gezogen — spielte ich in demselben Lokal, in dem ich jetzt noch bin.“

Und wieder schweig er.

Wie vor mich hin, flüsterte ich: „Und wo mag sie jetzt sein?“

Da drang mir sein gellendes Lachen in's Ohr: „Wo sie ist, meinst Du? Ich kann es Dir sagen: auf der Straße wahrscheinlich — vielleicht auch in einem Bordell — auf einer der letzten Stufen — da ist sie jetzt!“

Mir schauderte.

„Du glaubst, daß sie an jenem Abend zum ersten Mal —“

„Ich weiß es. Sie ist gefallen, weil sie besinnungslos war. — Du glaubst wohl, eine solche Gemeinheit sei undenkbar? — Das kommt alle Tage vor. Und was ist denn auch daran? Eine mehr oder weniger. Einmal geht es ihnen Allen so. Aber daß es gerade diese sein mußte! Sie hat sich gewehrt, gewehrt wie eine Verzweifelte. Doch sie war aufgeregt gerade an diesem Abend, sie sehnte sich nach mir — sie wollte ihre Liebe betäuben —“

Unglücklich wären wir doch Beide geworden. Aber wir wären dann noch einmal wenigstens Beide ganz glücklich gewesen —

Und plötzlich warf er sich mit dem Oberkörper über den Tisch hinüber, daß die Gläser umfielen, barg sein Gesicht in den Händen und stöhnte auf wie ein wildes Thier.

[Nachdruck verboten.]

„Ich habe sie geliebt! — Ich habe sie geliebt! — Ich habe sie geliebt!“ wiederholte er dreimal fast schreiend. Es klang wie wahnsinnig durch die Stille um uns. Ich konnte es nicht mit ansehen und stand auf. Ich wußte mir nicht zu helfen, und legte ihm nur leise meine Hand auf die Schulter.

Da fuhr er empor und sah mich an. Ich habe diesen Blick nie vergessen. Es lag mehr wie Haß in ihm. Aber schnell veränderten sich seine Züge, wie ein Blitz. Er lachte auf, während noch immer der Schmerz um seine Lippen, um seine Augen lag.

„Aber was mache ich denn“, lachte er auf. „Was ist denn los? — Fülle doch eben einmal die Gläser, willst Du?“

Ich that es. Als ich an den Tisch zurückgekehrt war, hatten seine Züge den alten, müden, gleichgültigen Ausdruck angenommen. Ich sah aber doch, was in ihm vorging. Er bereute seine Offenheit.

Schweigend sahen wir uns noch einige Minuten gegenüber. Dann leerten wir unsere Gläser schnell und gingen. Auf der Wanduhr wies der Zeiger die vierte Morgenstunde. Ich suchte vergebens nach einem Wort, das ich ihm noch zuletzt sagen wollte, wie dankbar ich ihm für sein Vertrauen war. Aber ich fand es nicht. So stand ich wartend auf ihn, der die Haustür abschloß, und schweigend drückten wir uns die Hand und schieden von einander.

Aber als er mich verlassen hatte, und ich langsam den Weg nach Haus durch die toten Straßen ging, überfiel mich eine solche Müdigkeit, daß ich stehen bleiben mußte und mich anlehnen. Ich war wie zerschlagen und fühlte erst jetzt, wie mich seine Erzählung erschüttert hatte. Als ich über mich — dicht über meinem Haupt — ein dunkles, abwendloses Gesicht, das jeden Augenblick zer-malmend auf mich niederfallen müsse — so war es mir. Vor meinen flimmernden Augen stoffen alle Szenen, welche in der vergangenen Nacht vor mich hingestellt waren, ineinander — Hedi — Paul — und ich fühlte mich mit hineingezogen in die Kreise ihres verlorenen Lebens. . . .

Noch in meine Träume redeten sie sich, düster und unabweisbar, und erst, als ich am Mittag erwachte, begannen sie, sich scharf von dem nächtlichen Hintergrund eines kalten Wintertages in meinem Denken abzuheben.

## IV.

Den ganzen Tag über dachte ich nur an ihn. Er hatte mir sein Vertrauen geschenkt, und mir damit eine Pflicht auferlegt — die, auch gegen ihn wahr zu sein. Das wollte ich am Abend, wenn ich ihn wieder sah. Ich wollte versuchen, ihn einem Leben zu entreißen, welches seiner unwürdig war. Wie lächerlich ich ihm damit erscheinen mußte, daran dachte ich nicht mehr. Und als ob er ahne, was ich vorhatte, was das Erste, was er zu mir sagte, als wir um elf Uhr — ich war erst ganz kurz vorher gekommen — vor der Thür des Ringel-Tangels standen und ich ihn fragte, ob wir in unsere Kneipe gehen wollten: „Es thut mir leid — ich möchte heute Abend früh zu Bett. Ich bin müder als sonst.“

„Ich hätte gerade heute Abend so gern noch mit Dir gesprochen —“

„Es ist wohl besser nicht. Was sollten wir uns denn noch sagen?“ antwortete er ruhig, und fügte freundlich hinzu, indem er dann sogleich das Gespräch auf eine entfernt liegende Sache wendete: „Aber ich will Dich noch gern ein Stück begleiten.“

So gingen wir denn neben einander her. Er hatte seinen Arm leicht in meinen gelegt, und wir sprachen über gleichgültige Dinge.

Als wir an der Eisäcker Straße waren, stand er still. „Willst Du nicht den nächsten Omnibus benutzen? — Weiter möchte ich nicht mit Dir.“

Wir standen noch einige Minuten zusammen. Dann kam der schwerfällige Wagen heran.

„Also auf Morgen?“ fragte ich ihn schnell. Er antwortete nicht, trat aber noch mit mir zu den Wagen heran, der eine kurze Minute hielt. Dann reichte er mir die Hand hinaus. Der Schein der Laterne fiel auf sein Gesicht. Ich sah, wie todtbleich es war.

„Bist Du krank?“ fragte ich erschreckt, und wollte wieder herunterspringen.

Aber er drückte mich zurück und noch einmal, als schon der Wagen im Fahren war, hörte ich, wie er sagte: „Leb' wohl. — Und vergiß mich!“

Und bevor ich mir über den Sinn der Worte noch klar wurde, war er in dem Gemüß der Menschen verschwunden, hatte mich der Wagen schon eine ganze Strecke weit fortgetragen. Ich sprang sofort ab und eilte ihm nach. Aber nur einige Schritte. Dann kehrte ich um, und ging langsam die Friedrichstraße hinunter.

Ich wußte es jetzt, ich hatte ihn verloren. Ich kannte ihn. Das war es, was ihn von mir trennte. Er hatte sich hinreißen lassen, mir den Abend vorher sein Vertrauen zu schenken. Heute schon empfand er es als eine Bürde. Er fühlte sich beeinträchtigt in seiner freien Unabhängigkeit. So schüttelte er mich ab, wie er so Vieles abgeschüttelt hatte. Der Gedanke schon beengte ihn, daß ich ihn kennen sollte, wie kein Anderer. Er konnte es nicht ertragen, ohne Maske mit einem Anderen zu leben.

Das war es. Das war Alles.

Ich wußte es, als ich einige Tage darauf wieder in dem Lokal war — er war fortgeblieben seit jenem Abend. Dann ging ich in meine Kneipe — er war nicht mehr da gewesen. Ich sagte der Alten, er würde nie mehr kommen. „Er habe Abschied von ihr genommen“, sagte sie, „schon am Morgen nach der Nacht. . .“ Seine Wohnung wußte auch sie nicht.

Ich wußte, er war nicht mehr in Berlin. Und dennoch habe ich ihn in den nächsten Wochen überall gesucht in einer kümmerlichen Hoffnung. Ich bin in allen Cafés chantants gewesen — in der Friedrichstraße in die ersten Stockwerke hinauf, und in den anderen Stadttheilen in die Keller hinabgestiegen; überall habe ich nach ihm gefragt — hier und da seine Spur, ihn selbst nie gefunden.

Nun, da ich begonnen hatte, ihn zu lieben, hatte ich ihn verloren.

Die Einen streben immer nur hinauf zu den Höhen des Lebens, die Anderen hinunter. Aber Letztere sind es, die sich vertiefen, die ein ruheloses Treiben nicht zum Glück, aber zur Wahrheit führt. Von Paul Jordens habe ich zuerst gelehrt, durch den Schleier schöner Worte hindurch die Wahrheit des Lebens zu sehen.

Glücklich nur der vertrauende Mensch. Paul Jordens aber ward unglücklich, weil er nie die Kraft — oder die Schwäche? — des Vertrauens besessen hatte, weder auf seine Nebenmenschen, noch auf das Leben, und auch nicht auf sich selbst. Er war nur wahr, und wollte nur wahr sein, und sein Streben ging dahin, es auf die Weise zu werden, welche ihm von seiner Natur vorgeschrieben war. Diese Natur aber kannte nur Unerbittlichkeit und Härte, und nichts von all den tausend schönen, träumenden Lügen, in welche zu flüchten die Guten sich gewöhnt haben. So konnte er nicht gut werden. Aber ist ein reinwahrer Mensch nicht schon etwas so Seltenes, daß er um dessentwillen verdiente, geliebt zu werden? . . .

Reichste Keime — von Anfang an verzerrt; wuchernde Ranken — nie beschnitten; eine brachgelegte Kraft. . . . Aber immer noch eine wirkliche Kraft der Persönlichkeit, wie ich wenigstens sie nie wieder so getroffen habe. Darin lag der Zauber seiner Natur; in diesem gänzlichen Beiseiteschieben jedes Fremden. So sieht er noch immer vor mir.

Glücklich nur der vertrauende Mensch? — Es ist wohl so.

Aber woher sollte sein in Allem getäushtes Leben die Fähigkeit nehmen zu vertrauen? — Woher?

Ich habe Paul Jordens bis heute nicht wiedergesehen. Er wird gänzlich untergegangen sein in dem Wirrsaal seiner trüben Tage. Ich denke mit Wehmuth an ihn zurück.

Aber immer und immer wieder seit jener unvergessenen Nacht sah ich mit immer klarerem Auge um mich die ungeheure Gemeinheit alles Lebens, der von uns Allen kein Einziger ganz entgehen kann, wenn er wirklich menschlich fühlt und menschlich handelt.

## Die Schulreformbestrebungen des Bürgerthums.

### II.

v.-n. Die radikale Richtung mit ihrer entschiedenen Ablehnung einer das Alterthum in den Kreis ihres Unterrichtes ziehenden Schule und mit ihrer Betonung des Nützlichkeitsprinzips geht von dem flachen, im Produktionsprozeß der bürgerlichen Epoche großgezogenen Moralbegriff aus, welcher in dem Grundsatz ausgedrückt ist: Nur der Nutzen ist der Maßstab des Vernünftigen und Sittlichen. Und da diese mit dem Strome der kapitalistischen Epoche fröhlich schwimmenden Vertreter der bürgerlichen Intelligenz den leidigen Adam nicht ablegen können, verstehen sie natürlich unter Nutzen nur denjenigen, welcher auf direktem oder indirektem Wege sich am Ende in klingendes Metall umsetzen läßt. Die Schule muß in den Köpfen dieser „radikalen“ Vertreter bürgerlichen Klassenbewußtseins natürlich zum Abbild der herrschenden bürgerlichen Klasse selbst werden, an deren Eingangspforte das Wort: Kapitalanhäufung in goldenen Buchstaben leuchtet.

Daher soll die Schule nach den Forderungen dieser Vertreter einer radikalen Reform nur dasjenige lehren, was dem späteren Mann für das Emporsteigen auf der Staffeln bürgerlichen Reichthums und bürokratischer Hierarchie förderlich ist; alles, was darauf keinen Einfluß übt, wird als Ballast betrachtet. Die literarische Kenntniß des Alterthums nützt dem Industriellen und Kaufmann, dem Arzt und praktischen Juristen, dem Techniker und Naturwissenschaftler in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit keinen Pfifferling, folglich hinaus mit diesen Disziplinen aus der „modernen“ Schule! Dagegen bedarf es im Zeitalter des internationalen Handels für fast alle Berufe in der herrschenden Klasse der Kenntniß der modernen Kultursprachen, daher sollen die französische und englische Sprache und Literatur als souveräne Sprachen in der reformirten Schule herrschen. Das Zeitalter der Maschine verlangt von jedem, welcher theilnimmt an dem industriellen Wett-

rennen, eingehendere Kenntnisse der Naturwissenschaften, daher muß dieser Zweig der Wissenschaften zum bedeutungsvollsten in den Schulen des höheren Bürgerthumes gestaltet werden.

Dagegen spielt der für eine Würdigung unserer Zeit so wichtige Zweig der Geschichte bei diesen Reformbestrebungen eine Aschenbrödelrolle. Die Geschichtskennntnis steht ja in keinem sichtbaren Zusammenhang mit dem materiellen Nutzen, wie ihn andere Wissenschaftszweige in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft gewähren. Außerdem macht sowohl der bereits erwähnte Mangel an Geschichtsfinn als auch der durch das ganze Bürgerthum von seinen ungebildeten Theilen bis zu den Leuchten seiner Intelligenz hindurchgehende, aus den früheren Jahrhunderten überkommene Irrthum, daß die Weltgeschichte von den Großen der Erde gemacht werde und in ihrem wesentlichen Inhalt Fürsten- und Kriegsgeschichte sei, das Bürgerthum für eine klare und prinzipielle Reform auf diesem Gebiete unfähig.

Die welthistorische, von Marx und Engels gefundene und begründete materialistische Geschichtsauffassung, welche allein einen für das objektive Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart förderlichen Wegweiser geschaffen hat, wird nie und nimmer geistiges Eigentum der herrschenden Klasse werden; denn diese Geschichtsauffassung spricht eine Sprache, welche dem Interesse des Kapitalismus, als ewig notwendige Gesellschaftsform betrachtet zu werden, mit der schneidenden Macht der auf dem festen Grund der Thatsachen ruhenden Logik feindlich entgegentritt.

Auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist also das Bürgerthum auch in seinen „aufgeklärten“ Vertretern unfähig, eine die Köpfe der Jugend mit realen und wahren Kenntnissen erhellende Reform durchzuführen.

Für die deutsche Sprache und Literatur wünschen zwar diese Vertreter der „radikalen“ Reform einen eingehenderen und ausgedehnteren Unterricht, als bisher; sie haben einen aufmerksamen Blick für die von den Professoren der Universität so häufig anerkannte und bedauerte Thatsache, daß die meisten Studenten, welche das Gymnasium mit dem Zeugnis der Reife verlassen haben, in nur sehr fragwürdiger Weise im Stande sind, einem wissenschaftlichen Gedanken präzisen Ausdruck, sei es mündlich oder schriftlich, zu leihen. Uebrigens genügt nur ein Blick in die Bücher sehr vieler Leuchten unserer Universitäten, um beurtheilen zu können, wie bitter die Vernachlässigung der Muttersprache in den Schulen sich in der wissenschaftlichen Literatur rächt.

Aber Kritik zu üben an der Art und Weise, wie die Literaturgeschichte gelehrt wird, wie die Werke unserer Dichter gelesen werden, das ist nicht Sache dieser „radikalen“ Schulreformatoren. Die bürgerliche Illusion, als werde die Geschichte von den Großen gemacht, schematisirt auch die Literaturgeschichte nur nach den Namen der großen Dichter, bleibt an den Biographien der literarischen Götter haften und verflacht so den ganzen Inhalt der literarischen Geschichte.

Die bedeutungsvolle Frage nach dem urfächlichen Moment für bestimmte, in den literarischen Werken einer Epoche allgemein zum Ausdruck gelangende Ideen und neu auftretende Kunstformen ist bis dahin in der offiziellen Literaturgeschichte der bürgerlichen Klasse noch nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet worden.

Also auch auf dem Gebiete des Unterrichtes in der einheimischen Sprache und Literatur steht den bürgerlichen Vertretern der reformirten Schule die Mauer des vorurtheilsvollen Klassengedankens entgegen, die sie nicht überspringen können, ohne die Reihen ihrer Klasse geistig zu verlassen.

Die in der Gegenwart so häufig ventilirte Frage, ob die Religion noch einen Theil des Schulunterrichtes bilden solle, wie sie es noch gegenwärtig thut, trennt diese radikalen Schulreformer wiederum in zwei Theile, von denen der eine der Religion auch in der Schule der Zukunft einen einflußreichen Platz gewährt, während der andere, bei weitem kleinere, sie aus den Hallen der höheren Lehranstalten ausgeschlossen wissen will. Der erste Theil hat doch eine leise Ahnung, daß die Schule, im Sinne des Nützlichkeitsprinzips reformirt, zwar tüchtige Berufsmenschen, aber an Idealismus und Begeisterung für das große Ganze sehr arme Menschen heranbilden würde. Er findet aber kein anderes Gegengewicht gegen die einseitig formelle Bildung als in der gegenwärtig bereits bedeutungslos gewordenen Religion.

Eine herrschende Klasse kann, als Ganzes betrachtet, weder ihre wirtschaftliche Grundlage aufgeben, noch ihr geistiges Klassengewand abstreifen, ohne sich selbst als Klasse aufzugeben. Die bereits erwähnte Nützlichkeitsanschauung, von der das Bürgerthum hinsichtlich seiner Beurtheilung der naturwissenschaftlichen und Alterthumsbildung ausgeht, ist eine Klassennotwendigkeit, aber auch ein Klassenverhängnis.

Wie die Epoche des Kapitalismus auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens den ganzen Menschen in einen Theilmenschen verwandelt, so ist diese Epoche auch nicht im Stande, in der Schule der herrschenden Klasse freie, mit offenem, vorurtheilslosem Blick für die Wirklichkeit begabte, für die idealen Seiten des Lebens empfängliche Menschen zu bilden. Für solche hat die herrschende Klasse keinen Raum, sie sind ein fremder Tropfen in dem Blut der Bourgeoisie und werden entweder ausgestoßen oder gehen freiwillig.

Wenn die Vorschläge der verhältnismäßig konsequentesten bürgerlichen Schulreformer zu Grundlagen für die Schule der Zukunft gemacht würden, dann wäre das Resultat einer solchen Unterrichtserziehung, daß die höhere Schule noch mehr als jetzt — und das will viel sagen — Klassen-, Bourgeoismenschen heranbilden würde, welche, den

Kopf erfüllt lediglich mit naturwissenschaftlichen und modernsprachlichen Brocken, um so ungehörter und rücksichtsloser in der Ausübung ihrer materialistischen Thätigkeit verharren würden, als sie ohne Verständnis für die gesellschaftliche Entwicklung und ohne Idealismus für weltbewegende Ideen in der Treitmühle einer den ganzen Geist erfüllenden Duodezbeschäftigung ihre eigentliche Lebensluft finden würden.

Die Schule, im Sinne der radikalen bürgerlichen Reformen umgestaltet, ist allerdings insofern modern, als sie den Charakterzug des modernen Kapitalismus am prägnantesten wiedergibt und allen idealen Ballast, welchen die bürgerlichen Schulen aus der Vergangenheit überkommen haben, über Bord wirft. Wie die Bourgeoisie im Zeitalter der großen Industrie durch ihre ausschließliche Beschäftigung mit den in den Dienst ihrer Produktion gezwängten Naturkräften jeden Zusammenhang mit den geistigen Faktoren und jedes Verständnis für die gesellschaftlichen Umwälzungen verloren hat, so hat auch die in dem erwähnten Sinne reformirte Schule für die alle gesellschaftlichen Vorgänge umfassende Gesellschaftswissenschaft keinen Raum.

Indem die Bourgeoisie die in unserer Zeit stark empfundene Einseitigkeit der mittelalterlichen Schule beseitigt wissen will, verfällt sie in die andere Einseitigkeit, sie lediglich ihren modernen Klassenbedürfnissen anzupassen zu einer Zeit, da bereits neue Bedürfnisse und neue Klassen um Emanzipation ringen.

Der Geist der wahrhaft modernen Zeit besitzt aber noch wenig Positives, sein Werthvollstes und Bedeutungsvollstes liegt in dem Negativen. Er ist der Herkules, der den Augiasstall der Vergangenheit reinigt. Das Positive ist erst im Werden begriffen; je mehr die ungesunde Atmosphäre der verwesten Institutionen sich reinigt, um so mehr Blüthen treibt der Boden des modernen Geistes, um so farbenreicher gestaltet sich das Bild der geistigen Saat. Aber wohin man seine Blicke über die neue Geistesfaat schweifen läßt, überall grüne Aehren, nur wenige reife Früchte, überall ein Werden, nur wenig Bollendetes, Abgeschlossenes!

Eine Zeit des Säurens und Blühens ist nicht im Stande, Institutionen zu schaffen, deren wesentliche Eigenthümlichkeit darin liegt, das Geklärte, die Früchte, das Abgeschlossene in sich zu bergen und zum geistigen Gemeingut der heranwachsenden Generation zu machen. Was aber die bürgerlichen Reformatoren heute auf dem Gebiete der Schule leisten können, ist nichts weiter, als den Geist und das Können ihrer eigenen Klasse, welche bereits von einer anderen Klasse mit anderen Interessen und Ideen bedrängt wird, zu drastischem Ausdruck bringen. Dieser Kampf um Reform der Schule ist ein Kampf des Alten mit dem Aelteren.

Alle genialen Reformatoren auf dem Gebiete der Erziehung, welche über die Mauer des Klassenbewußtseins hinüberzuschauen vermochten, Rousseau, Schiller, Pestalozzi, Diesterweg stimmen in der Erkenntnis überein, daß die Schule, welche es sich zur Aufgabe macht, ganze Menschen zu bilden, das Gesellschaftlich-Nützliche mit dem Allgemein-Menschlichen, das Reale mit dem Idealen vereinigen muß. Diese Vereinigung kann aber die bürgerlich reformirte Schule nicht vollziehen. Woher soll der Idealismus, die Begeisterung für die Interessen und den Fortschritt der Menschheit erwachsen? Aus den Naturwissenschaften? Der Idealismus entzündet sich nur durch die persönliche oder geistige Beschäftigung des Menschen mit dem Menschen, er ist das Produkt gesellschaftlicher und nicht naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Lehre des Newtonschen Gravitationsgesetzes, die Darwinsche Erklärung der Entstehung der Arten, die Konstruktion der Dampfmaschine und des Telegraphen ist zwar im Stande, die Köpfe der Menschen aufzuhellen über die Gesetze, denen sie als Naturwesen unterworfen sind, über die Kräfte, welche dem wirtschaftlichen Produktionsprozeß dienlich gemacht sind, aber Begeisterung für den Fortschritt der Humanität erzeugen sie an und für sich nicht. Sie liefern treffliche Elemente für den realen Theil des Unterrichtes in der Schule, bleiben aber stets Stückwerk.

Wenn nicht die Kenntniss der Gesellschaftswissenschaft hinzutritt, diese im weitesten Sinne des Wortes genommen, bleibt der Mensch ohne Verständnis für die Bedürfnisse seiner Zeit, für die Berechtigung neuer gesellschaftlicher Thatsachen und Ideen; er versteht zwar das Leben der Pflanze, den Lebensprozeß des menschlichen Körpers, aber nicht das Leben des Menschen und der Menschheit. Wie die einseitige Beschäftigung mit der Natur selbst genialen Menschen jedes Verständnis für gesellschaftliche Vorgänge raubt, zeigt das Beispiel eines Darwin und Hädel.

Diese Gesellschaftswissenschaft umfaßt das ganze Kulturleben in seinem Ruhezustand und in seinem Flusse, das Sein und das Werden der Zivilisation. Die Entwicklung der sozial-politischen Gesellschaftsformen, des wissenschaftlichen und Kunstlebens, welche zum heutigen Kulturzustand geführt hat, muß in ihren Umrisen geistiges Eigentum der Jugend werden, damit der Mann seine Zeit verstehen und in ihr und mit ihr zu wirken im Stande sei.

Wenn die radikalen Schulreformen dem literarischen Unterricht in der Alterthumskunde den Rücken kehren, so thun sie es nur mit derselben Berechtigung, mit welcher der Parvenu die Gespielen seiner Jugend verleugnet. Unser gegenwärtiger Kulturzustand mit allen seinen Erscheinungen ist so stark durchsetzt von den geistigen Ererungenschaften des Alterthums — und die Vergangenheit wird stets mit ihren werthvollsten Ausläufern in die Gegenwart der Menschheit hineinreichen — das man ohne Kenntniss des Alterthums in der Würdigung der gegenwärtigen Kulturerscheinungen einem Einäugigen gleicht.

Nun giebt es ja Wohlwollende unter den radikalen Schulreformatoren, welche dem Geist des Griechen- und Römerthums nicht mit geballter Faust gegenüberstehen, sich aber dem naiven Glauben hingeben, die Kulturerrungenschaften der „klassischen“ Vergangenheit könne man ja, wenn man doch nicht darauf verzichten wolle, aus den Quellen zu schöpfen, aus den besonders bei den Deutschen vorhandenen vorzüglichen Uebersetzungen der bedeutungsvolleren literarischen Werke des Alterthums erfassen, so daß man mit gutem Gewissen die Zeit für das Erlernen der alten Sprachen und das mühsame Eindringen in die Originalwerke der Jugend ersparen könne.

Aber darauf ist zu entgegnen, daß keine Uebersetzung einer so weit zurückliegenden Kulturperiode uns das Original ersetzen kann. Man lese die Epen eines Homer in der Originalsprache und in der Bostonschen Uebersetzung, die Sophokleischen Chöre in dem grandiosen Wortbau der griechischen Sprache und in der verhältnismäßig besten Uebersetzung eines Donner, die Geschichtswerke eines Tacitus mit ihrer männlich kurzen, antithesenreichen Sprache, in der man bereits den Donner des Zusammenstoßes des römischen Weltreiches vernimmt, und in der ausgezeichneten Uebersetzung eines Stahl, und man wird finden, daß das Original von der Uebersetzung sich unterscheidet, wie die in üppiger Fülle prangende und berauscheidende Duft verbreitende Rose von der einem Naturalienkabinet einverleibten.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, die Sprache der literarischen Erscheinungen einer Zeit sei nur etwas Individuelles, dem Schriftsteller Eigentümliches. Nein, der Geist der Zeit spiegelt sich nicht nur in dem Inhalt der hervorragenden Werke, sondern auch in der Sprache, in dem Styl derselben wieder. Wenn man diese Werke nicht nach der Methode unserer modernen verrodneten, jedes Geistes baren Philologen, sondern nach der eines Winkelmann, Lessing, Böckh, Lassalle studirt, dann kann man die Sprache nicht vom Inhalt trennen; sie bilden beide ein untheilbares Ganze.

Die bedeutungsvolleren literarischen und Kunsterscheinungen der ganzen Vergangenheit unserer Kulturgeschichte in den Dienst der materialistischen Geschichtswissenschaft und nicht, wie gegenwärtig, der sprachlichen und technischen Disziplinen gestellt, bieten die einzige Möglichkeit, das Bild der Kulturentwicklung zu einem objektiven und eindrucksvollen in der Ideen- und Gefühlswelt der Jugend zu gestalten.

Und wenn ich noch hinzufüge, daß die Naturwissenschaften in ihren wesentlichen Zweigen ebenfalls geistiges Eigentum der Jugend werden müssen, so wird mancher Leser ausrufen: Aber die geistige Ueberbürdung der Jugend, welche heute schon Anlaß so vieler Klagen ist, würde bei einem derartigen Lehrplan zu einer noch größeren Kalamität sich entwickeln. Allerdings ist bei der heutigen Gesellschaftsform der Vorwurf berechtigt, aber nicht für diejenige, welcher die arbeitende Klasse entgegenstrebt.

Wenn der Dualismus von Schule und Familie beseitigt und als Gegengewicht gegen diejenigen geistigen Disziplinen, die in den Schulräumen gelehrt werden müssen, die Uebung des Körpers, der Arbeitsunterricht und der bei den Griechen so herrlich entwickelte peripatetische Unterricht durchgeführt ist, dann ist jede Sorge unnötig, ob das Gehirn des Durchschnittsmenschen im Stande ist, dem skizzirten Lehrplan sich anzupassen. Eine Differenz zwischen den Kulturgütern und der menschlichen Fähigkeit, sie geistig zu fixiren, ist bei gefunden sozialen Verhältnissen nicht vorhanden. In dem Verhältniß, wie die Kultur fortschreitet, entwickelt sich auch die Aufnahmefähigkeit des Gehirnes nach dem Gesetz der Anpassung und Vererbung. — — —

Die neuerdings von den reaktionären Parteien ausgehenden Schulreformvorschläge, welche durch einen einseitig national gefälschten Geschichtsunterricht die Schule noch mehr als gegenwärtig zu einem Bollwerk des Bestehenden machen wollen, zu kritisiren, hieße die Intelligenz des Arbeiters beleidigen.

## Der Achtstundentag und die Industrie.<sup>1)</sup>

„Das erlaubt die Konkurrenz nicht!“ Das ist die ewig wiederkehrende Ausrede der Kapitalisten, die man zu hören bekommt, wenn es sich darum handelt, für die Arbeiter irgend etwas Ernstes zu thun. Wir hören diesen Einwurf also auch hier, wo es sich um eine Abkürzung der Arbeitszeit handelt.

Dieser Einwurf sagt mit anderen Worten weiter nichts, als: dann werden wir Kapitalisten nicht genug Rente verdienen. Es ist auffallend, daß immer nur die Zuwendungen, die den Arbeitern gemacht werden sollen, so lebhaft Bedenken wegen der Konkurrenz hervorrufen. Wenn die Bergwerksbesitzer die Kohlen und das Eisen exportiren, wenn die Lebensmittel jeder Art vertheuert werden, dann tritt dieser Einwurf nur ganz schüchtern auf, der den Arbeitern gegenüber so laut und mit solchem Nachdruck ausgesprochen wird. Woher mag das kommen?

Es ist ganz klar, daß der Kapitalist nach möglichst hoher Rente strebt, das erscheint allen Mitkapitalisten sehr natürlich, denn sie thun es ja alle. Wenn man sich auch darüber ärgert, daß ein anderer seine Rente erhöht, wo das eigene Interesse verletzt wird, so wagt man grundsätzlich dagegen doch nichts einzumenden. Man nimmt sich nur vor, es im gleichen Falle ebenso zu machen.

Die Kapitalrente kann nie hoch genug sein. Wir haben noch nie gehört, daß ein kapitalistisches Blatt in

<sup>1)</sup> Wir entnehmen diesen Artikel dem Reich'schen „Bereinsblatt für Bauhandwerker.“

Entrüstung ausgebrochen ist, weil die Rente eines Unternehmers viel über 100 pCt. betrug, sondern sogar in solchen Fällen hofft man sehnlich auf weitere Steigerung und klagt bitter, wenn in einem Jahre nicht ganz das vorjährige Ergebnis erreicht wird.

Anderes ist es aber, sobald es sich um eine Besserstellung der Arbeiter handelt. Da treffen wir sofort auf den Ausspruch: unverächtliche Forderung, unberechtigter Anspruch.

Es hat sich nämlich die Ansicht aus der Zeit des Sklavenstaates herausgebildet, daß der Arbeiter durchaus nur einen Anspruch auf das allernothwendigste Futtergeld erheben darf, daß er die Unauskömmlichkeit seiner Einnahme beweisen muß, wenn er eine Mehrforderung stellt, während man es lächerlich finden würde, von einem Millionär zu verlangen, daß er die Berechtigung seines Anspruches auf höhere Rente beweisen sollte.

Ein Fabrikbesitzer sagt, meine Arbeiter können leben, sie verhungern nicht, darum brauche ich ihnen den Lohn nicht zu erhöhen, er würde es aber sehr sonderbar finden, wenn man bei ihm denselben Maßstab anlegen und ihm sagen würde: Du brauchst also auch keine höhere Rente, als daß Du vor dem Verhungern geschützt bist.

Man betrachtet den Arbeiter eben nicht als gleichberechtigten Menschen, sondern als einen Theil der Arbeitsmaschine und noch dazu als solch einen Theil, dessen Beschaffung kein Geld weiter kostet, den man also gegen zu schnelle Abnutzung nicht besonders zu schützen braucht.

Das Unfallversicherungsgesetz hat die eine gute Einwirkung gehabt, daß es die Unternehmer vorsichtiger gemacht hat, da sie die verunglückten Arbeiter, wenn auch kümmerlich, ernähren müssen. Sie sind daher plötzlich während besorgt geworden, die Arbeiter gegen Unfall zu schützen, soweit es nicht viel kostet. So würden sie auch gegen die übertriebene, die Menschen vernichtende Ausnutzung der Arbeitskraft ebenso vernünftige Maßnahmen ergreifen, wie kein vernünftiger Pferdebesitzer seine Pferde todt treibt, wenn den Unternehmern die „Produktion“ der Arbeitskraft der Arbeiter ebenso, wie die der Pferde Geld kostete, oder sie die invaliden Arbeiter sehr anständig unterhalten müßten.

Wir können sagen, der Sklave hatte bessere Behandlung im Durchschnitt, als der heutige „freie“ Arbeiter, dessen Arbeitskraft dem Unternehmer so billig zuwächst. Wenn der Unternehmer also heute meint, der Arbeitslohn sei „auskömmlich“ und eine Mehrforderung eine „Unverschämtheit“ oder mindestens „unberechtigt“, so geht er dabei noch lange nicht mit der sorgfältigen Prüfung zu Werke, wie ein Sklavenbesitzer, und die Erfahrung lehrt ja auch, daß die Löhne häufig genug, ja in der Regel, das zum Leben Mindeste nicht gewähren, daß die Arbeiter mit ihren Familien vielfach wirklich darben und dennoch ihnen auf ihre Lohnforderungen der Einwurf gemacht wird: das trägt die Konkurrenz nicht!

Wir können da die Frage aufstellen: Ist die Menschheit der Kapitalrente wegen da, oder arbeiten wir um der Wohlfahrt der Menschen willen?

Die heutige Gesellschaftsordnung nimmt ohne Zweifel das Erstere an. Sie macht die Kapitalrente zum Ausgang und Endziel aller Arbeit. Sie vergeudet die Arbeitskraft an ganz unnützen und entbehrlichen, ja geradezu schädlichen Produkten, wenn dabei „Geld zu verdienen“ ist, d. h. wenn das Kapital dabei hohe Rente erhält, sie läßt die allernothwendigsten Bedürfnisse unbefriedigt, wenn dabei eine hohe Rente nicht zu erwarten ist. Man vergiftet das Volk mit Branntwein, weil das viel Geld einbringt und sorgt nicht für gesunde Arbeiterwohnungen, weil das zu geringe Zinsen bringt.

Wir halten aber das Allgemeinwohl als die oberste Richtschnur des menschlichen Handelns und finden daher, daß es Unrecht ist, den Kapitalprofit als Ausgangs- und Endpunkt des Handelns zu nehmen. Wir verlangen eine Beschränkung des Kapitalprofites zu Gunsten der Arbeiter, wir halten den Arbeiter eben für einen gleichberechtigten Bürger und sprechen ihm auch einen Antheil an den Kulturgenüssen zu, der über das zum Leben erforderliche Mindestmaß hinausgeht. Wir verlangen dies mit vollem Bewußtsein auf Kosten des Kapitalprofites. Wir erkennen kein geheiligtes Recht des Kapitals auf einen bestimmten Zinssatz an; wenn die Kapitalisten von den Zinsen nicht mehr leben können, so mögen sie auch mitarbeiten und Hand anlegen, um Werte zu schaffen.

Da heute die Proletariat aller zivilisirten Länder auf dem Wege sind, die gleichen Forderungen zu stellen, so würde auch ohne besondere Abmachung sich in allen Staaten ziemlich derselbe Zustand herstellen, wenn das Streben überall mit annähernd der gleichen Stärke auftritt.

Die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit würde jeden Einwand, der aus der Konkurrenz des Auslandes genommen werden kann, beseitigen. Daß das Kapital nicht ohne den stärksten Druck durch die Arbeiter auch nur das allgeringste von seinem Ausbeuterrechte wird lassen, ist ohne Weiteres klar. So lange man, gestützt auf Polizei und Soldaten, die Ansprüche der Arbeiter glaubt zurückweisen zu können, wird man ihnen Nichts gewähren. Erst wenn man noch mehr als heute einsehen wird, daß die Arbeiter auch trotz Polizei und Soldaten ihr Ziel erreichen können, wird man sich zu Zugeständnissen gezwungen herbeilassen.

Wenn also erst in einem, dann in dem anderen Staate der Druck der Arbeiter die Kapitalisten zu erheblichen Zugeständnissen zwingen wird, dann wird man, da diese Zugeständnisse nicht überall in derselben Art werden erfolgen können, die Nothwendigkeit fühlen, zu internationalen Abmachungen zu greifen, früher sicher nicht.

Wenn uns also das Kapital von der Konkurrenz des Auslandes vorerzählt und dadurch glaubt, die Arbeiter von der Verfolgung ihrer Ziele abschrecken zu können, so sagen wir sehr kühl: Es ist dieser Einwand nicht ganz unberechtigt, es liegt aber in Eurer Hand, die Sache durch internationale Verträge, durch eine internationale Arbeiterschutzgesetzgebung zu ändern. Ihr habt die Klinke der Gesetzgebung in der Hand, nicht wir. Gut, so gebraucht sie! Lebt, wenn es nöthig ist, den Druck aus, den ein Staat gegen den anderen oft wegen viel geringerer Sachen ausübt. Wir können nicht anerkennen, daß der deutsche Arbeiterstand deshalb verkommen muß, weil das „Ausland“ es so haben will. Ihr rühmt ja sonst Euren heutigen Staat so sehr, nun, hier ist sein Rhodus, hier mag er zeigen, ob er tanzen kann, ob er auch für die Arbeiter von Nutzen ist, oder nur den Börmanns und Genossen Abfahrgelände für schlechten Schnaps zu erschließen fähig ist, ob von den Milliarden, die für Militärzwecke aus dem Volke herausgedrückt werden, auch eine Verbesserung der Lage der Arbeiter zu erreichen ist.

Sagt Ihr, das geht nicht, dann sagen wir, was nützt uns Euer Staat, wenn er für die Arbeiter keine Verbesserung ihrer Lage bieten kann? Die Folgerungen hieraus mag Jeder selbst ziehen.

Wir halten eine gesetzliche Regelung der Arbeit, so, daß die Gesundheit, die Sittlichkeit und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter davon wesentliche Vortheile hat, durchaus für geboten. Der Kapitalprofit wird sich in die ihm unangenehme Nothwendigkeit fügen müssen. Es ist an ihm Opfer zu bringen, die Arbeiter haben sie lange genug gebracht, sie können ihre Gesundheit, ihre Arbeitskraft nicht länger verwüsten lassen.

Die Industrie muß sich auf diesen Zustand nothwendig einrichten, sie muß sich den Thatfachen fügen, denn die Arbeiter wollen ihr Recht und werden es erreichen. Die Industrie muß sich auf Vertheuerung der Arbeitskraft einrichten, wie sie sich auf die Vertheuerung so mancher Rohstoffe schon hat einrichten müssen.

Wenn die Kapitalrente dadurch geringer wird, wenn dadurch die Vernichtung der Kleinindustrie durch die Großindustrie fortschreitet, um so besser, desto näher kommen wir dem Endziele, der Umformung der heutigen Wirtschaftsweise.

Diese Anschauungen leiten uns, wenn wir nach der Einführung des Achtstundentages streben. Wir geben zu, es ist möglich, daß die Kapitalrente in einzelnen Fällen darunter leiden wird, wir sehen darin aber keinen Grund, von unseren Forderungen abzusehen. Wir sind der Meinung, daß über dasjenige, was angänglich und zulässig ist, zwischen Kapital und Arbeit in Betreff ihrer Ansprüche an den Arbeitsertrag so lange grundsätzliche Meinungsverschiedenheit herrschen wird, so lange der Produktionsapparat nicht ganz das Eigentum der Arbeiter ist, sondern eigenes Renteninteresse hat. Wir halten auch einen Streit darüber, welche Ansprüche nun eigentlich berechtigt sind, der erhoben wird, um die entgegenstehenden Ansprüche auszugleichen, für vollkommen aussichtslos. Es handelt sich da um Machtfragen. Jeder Theil nimmt, was er behalten kann. Noch kein Anspruch der Arbeiter ist vom Kapitale aus irgend einem anderen Grunde befriedigt, als geradezu dem Zwange weichend, oder der Furcht Gehör gebend, bei Verweigerung der Forderung größeren Schaden zu haben, also zur Beruhigung der Arbeiter, als Loskauf.

Wir halten es deshalb für vollständig unnütz, über die Berechtigung des Achtstundentages mit den Kapitalisten zu streiten. Seine Einführung beschränkt ihr Ausbeuterrecht, also sind sie dessen Gegner. Wenn alle Länder außer Deutschland den Achtstundentag hätten, und die deutschen Arbeiter hätten nicht die Macht, ihn auch bei uns durchzusetzen, würde er ihnen ebenso hartnäckig verweigert werden, als ob wir ihn als die Ersten verlangten.

Es lohnt aber doch, einige der Einwendungen gegen den Achtstundentag wenigstens etwas näher zu betrachten.

Es giebt eine Anzahl Betriebe, in welchen heute eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Zweifel eine augenblickliche Herabminderung der Leistung zur Folge haben würde, die ganz entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit ist. In anderen Betrieben aber wird ein Ausgleich in höherem oder niedrigerem Maße eintreten, dadurch, daß die frischere Arbeitskraft eine größere Leistung giebt.

Man denke einen Arbeiter, der 12 Stunden, wie es vielfach vorkommt, gearbeitet hat, also 14 Stunden in dem Fabrikraume eingesperrt gewesen ist. Selbst wenn die Arbeit keine große Körper- oder Geistesanstrengung verlangt, so ist er abgepannt und ermattet. Er hat nun vielleicht noch eine Stunde Weg nach Hause, was garnicht selten ist, daselbst warten seiner noch allerlei Verrichtungen für die Häuslichkeit, er kann und will der Geselligkeit nicht ganz entziehen, so bleibt ihm für die Ruhe zu wenig Zeit, um die Körperkräfte zu ersezen und das geistige Gleichgewicht wieder zu erlangen. Er beginnt am neuen Tage die Arbeit abgepannt, lässig und langsam. Man kennt ja den trägen, schleppenden Schritt solcher übermüdeten Arbeiter, ihre Stumpfheit, ihren Mangel an Aufmerksamkeit, Vorsicht und Umsicht. Man weiß darüber zu klagen und zu schelten und doch ist dieses nur die Folge der Ermattung, weil der Körper und der Geist nie zur genügenden Ruhe gelangt. Da wird eine Verkürzung der Arbeitszeit, sobald sie erst auf den Körper der Arbeiter ihre heilsame Wirkung ausgeübt hat, die Leistung in der Zeiteinheit erheblich steigern und ein großer Theil dessen, was anfangs an Leistung verloren schien, wird bald wieder eingebracht werden. Das hat ja die Erfahrung so vielfach gelehrt, ist auch so selbstverständlich, daß es kaum eines weiteren Beweises bedarf. Dazu kommt der Ausgleich

durch bessere Betriebseinrichtungen, die man dem frischeren und aufmerksameren Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit viel leichter anvertrauen kann, die er viel besser ausnützen wird.

Die Arbeitsleistung ist ein Ergebnis, wie man wissenschaftlich sagt „eine Funktion“ aus Arbeitszeit und Leistungsfähigkeit. Die Leistungsfähigkeit wiederum vermindert sich mit der Länge der Arbeitszeit, es ist also nicht mit der längsten Arbeitszeit auch die größte Arbeitsleistung zu erreichen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn hierüber einmal genauere Beobachtungen angestellt würden von wissenschaftlich gebildeten und vorurtheilsfreien, unparteiischen Männern. Wir glauben, man würde da zu ganz wunderbaren Ergebnissen kommen, die zeigen würden, wie sehr unvernünftig die lange Arbeitszeit ist.

Die Erfahrung lehrt, daß in solchen Industrien, in welchen in England eine kürzere Arbeitszeit als bei uns üblich ist, doch unsere Industrie bei gleicher Waarengüte keinen Vortheil hat. Ganz abgesehen davon, daß ein solcher aus den Knochen der deutschen Arbeiter herausgehundener Vortheil ein unmoralischer wäre. Ja, da sagt man, das kommt daher, der englische Arbeiter ist leistungsfähiger. Ganz gut! warum ist er es? Weil er stärker und intelligenter ist. Ja nun! macht den deutschen Arbeiter dadurch, daß Ihr es ihm ermöglicht, besser zu leben, doch auch stärker und intelligenter. Sein Kopf, seine Knochen sind mindestens ebenso gut. Gebt ihm die nöthige Ruhe, gebt ihm den auskömmlichen, zum Befriedigen der dem Kulturzustande eines intelligenten Arbeiters entsprechenden Bedürfnisse genügenden Lohn, und der deutsche Arbeiter, selbst der aus Oberschlesien und dem sächsischen Voigtlande, wird keinem englischen Arbeiter in Leistungsfähigkeit nachstehen.

Es ist lange und viel geübt durch die Ausbeutungssucht der Unternehmer. Ganze Provinzen sind durch Jahrhunderte lange Ausraubung der Volkskraft sehr tief hinabgesunken, sehr verelendet. Hier wird man mit um so größerem Ernst herangehen müssen, die Zustände zu verbessern, schrittweise, aber in ziemlich schneller Gangart zu besseren Verhältnissen fortschreiten müssen. Doch Staat und Gesellschaft weigern sich beharrlich, auch nur den ersten Schritt auf der Bahn zur Besserung zu machen, der Anspruch des Kapitals auf seinen Profit verhindert jede Maßnahme erster Art. Man treibt rath- und haltlos immer tiefer in das Elend hinein. Man lernt nicht, man läßt sich nicht warnen! So lange wir leben, so lange geht es noch, weshalb sollen wir auf hohe Dividenden verzichten, laßt unsere Nachkommen sorgen! Das ist der trostlose Spruch.

Die Forderung der Arbeiter nach dem achtstündigen Arbeitstage ist wieder eine Mahnung an alle, die sie hören wollen. Es ist dies das Verhängniß unserer Zeit, wie es das Verhängniß früherer Zeiten gewesen ist. Man sieht die Zeichen und Wunder nicht, man glaubt den Propheten nicht, man trogt und verstockt sich. In blinder Wuth verfolgt man und reißt man die Arbeiter. Statt nach Abhilfe und nach Versöhnung zu streben, sucht man nach Gewaltmitteln, bedrückt und schlägt, leugnet die Noth ab, verschärft die Ausbeutung, vermehrt den Druck, freut sich der Gewaltthat. Dennoch verliert man Tag für Tag an Macht, dennoch wächst von Tag zu Tag das Machtbewußtsein der Arbeiter. Sie erwarten nichts mehr von der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern nur von der Macht ihrer auf gesetzlicher Grundlage aufgebauten Vereinigung, die durch die gemeinsame Noth gegründet, von der Bedrückung zusammengeschweift, von der Verfolgung geträgt wird. Mit dieser Vereinigung werden sie den Ausbeutern zum Trotz den achtstündigen Arbeitstag auf gesetzlichem Wege und als Staatseinrichtung erreichen. Die Industrie wird sich dann damit abfinden, der Kapitalprofit wird auch dann noch erheblich genug sein.

### Zur Frauenarbeit an den Nähmaschinen.

gk. Der französische Fabrikinspektor, Herr Laporte, sagt über die Arbeiterinnen an den Nähmaschinen:

Es ist selten, daß eine solche, selbst wenn sie stark und von guter Körperbeschaffenheit ist, lange das Handwerk betreiben kann, ohne brustkrank zu werden.

Eine Besitzerin einer Nähstube, die befragt wurde, sagte ebenso: „Mit Ablauf von zehn Jahren ist eine Maschinennäherin für das Hospital reif.“ Fast alle Maschinennäherinnen an Trittnähmaschinen, die fortwährend beschäftigt sind, klagen über Schmerzen im Unterleibe und in den Nieren und leiden fortwährend an Störungen in ihren Menstruationen. Die Arbeit ist ganz besonders schädlich für die Gesundheit der Arbeiterinnen, wenn sie noch jung sind.

Der Gesundheitsrath des Departements der Seine in Frankreich hatte den Wunsch ausgedrückt, daß den Mädchen unter 16 Jahren verboten würde, an Trittnähmaschinen zu arbeiten.

In Folge dessen hat der französische Handelsminister die Frage dem Rathsausschuß für Kunst und Gewerbe unterbreitet und dieser hat, bevor er sich in der Sache schlüssig macht, den Wunsch geäußert, die Ansicht des Gesundheitsrathes über folgende zwei Fragen zu hören:

1. Ist es nöthig, den Mädchen unter 16 Jahren die Arbeit an den Trittnähmaschinen ganz zu untersagen, oder würde es genügen, für sie die Arbeitszeit auf die Hälfte zu beschränken?
2. Würde das Verbot oder die Einschränkung der Arbeitszeit für diese Arbeit nicht die Gewohnheiten und die Interessen der arbeitenden Bevölkerung verletzen?

Mit diesen Fragen hat sich der Gesundheitsrath am 11. April beschäftigt. Der Berichterstatter folgerte aus

den vom Fabrikinspektor angeführten Thatsachen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Hälfte zum Schutze dieser jugendlichen Arbeiterinnen nicht ausreichen würde und daß es nötig sei, das vollständige Verbot der Arbeit an Trittnähmaschinen für Mädchen unter 16 Jahren zu verlangen.

Es wird dabei zugleich ausgeführt, daß dieses Verbot keinen erheblichen Schaden den Gewohnheiten und den Interessen der arbeitenden Bevölkerung zufügen würde. Die eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß der weitestgehende Teil der an Nähmaschinen beschäftigten Mädchen älter als 16 Jahre ist. Manche von ihnen haben freilich ihre Lehrzeit begonnen, bevor sie 16 Jahre alt waren, aber seitdem der Schaden festgestellt ist, der durch die Arbeit an der Trittnähmaschine der Gesundheit der jungen Mädchen zugefügt wird, erlauben einsichtige Mütter ihren Töchtern nicht, an solchen Maschinen zu arbeiten, bevor die Mädchen ihre volle Entwicklung erreicht haben.

Der Gesundheitsrath beschloß also:

**Es soll verboten werden, in Werkstätten Mädchen unter 16 Jahren an Trittnähmaschinen zu beschäftigen.**

Wir haben es für wichtig genug gehalten, diese Verhandlungen der Pariser Behörden über die Arbeit der Mädchen an Trittnähmaschinen unsern Lesern im Auszuge mitzuteilen, da ja bei uns genau dieselben Zustände herrschen. Auch bei uns wird ein großer Teil der Arbeiterinnen in ihrer Gesundheit durch die Trittnähmaschinen geschädigt.

Man hält es für so selbstverständlich, daß Mädchen und Frauen an den Nähmaschinen sich in kurzer Zeit zu Tode arbeiten, daß es kaum jemandem eingefallen ist, darüber nachzudenken, ob hier nicht eine Aenderung eintreten könnte. Das Nähen an der Trittnähmaschine ist aber ohne Zweifel eine Arbeit, die dem weiblichen Organismus ganz besonders schädlich ist, besonders wenn die Arbeit in zu jungem Alter beginnt.

Wir können daher nur den Wunsch haben, es möchte auch bei uns verboten werden, Mädchen unter 16 Jahren in Werkstätten an Trittnähmaschinen zu beschäftigen.

Das ist das Wenigste, was verlangt werden kann.

### Produktion und Technik, Statistisches.

Kaum werden die Arbeiter etwas unangenehm, indem sie höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und ähnliches fordern, so summt das Kapital schon darauf, das ungefüge, respektlose Fleisch und Blut durch blindgehörigste tote Maschinen zu ersetzen. So auch in der Bergwerksindustrie, seitdem die Streiks die Arbeiter aufgerüttelt haben. Interessanter — Maschinen-Fabrikanten, Elektrotechniker u. s. f. — sind bereits rüstig am Werke, den Bergwerksbesitzern ihre Erfindungen zum Ersatz der Handarbeit anzupreisen. So schreibt der „Elektrotechnische Anzeiger“ über die Anwendung der Elektrizität im

Bergbau: „Die Elektrizität oder eine andere Kraft, z. B. Preßluft, läßt sich hauptsächlich in zweierlei Weise verwenden: zur Förderung der gewonnenen Kohle oder Erze und zu eigentlichen bergbaulichen Arbeiten, d. h. zum Abhauen des Gesteins oder der Kohle. Was die Anwendung mechanischer Kraft zur Fortbewegung und zum Hinaufwinden der Förderungen anbelangt, so bedient man sich hier längst theils des allerdings primitiven Mittels der Pferde, theils der Dampfmaschine; auch würde aus der Verallgemeinerung der Anwendung dieser Mittel keine sehr erhebliche Ersparung an Arbeitskräften erwachsen. Da hat die Sprague-Gesellschaft neuerdings eine kleine elektrische Lokomotive gebaut, welche insofern neues bietet, als sie auch den sehr engen Stollen in Erzbergwerken angepaßt ist. Ihre Spur beträgt nämlich nur 45 Ctm. — bisher war man kaum unter 60 Ctm. heruntergegangen — und ihre Höhe nur 75 Ctm. Trotz dieser geringen Abmessungen leistet sie 15 Pferdestärken und schleppt Lasten von 1800 Kg. in Gängen, wo man selbst kleine Pferde nicht benutzen kann. Zur Bedienung genügt ein Mann. Von dem oben eingenommenen Standpunkte (der Arbeits-„ersparung“ nämlich) aus interessanter ist der Sprague'sche Kohlenbohrer, weil er so viel leistet als zehn Menschen und dabei erheblich billiger arbeitet. Der Kohlenbohrer steht auf Rädern und leichten Feldbahnschienen, die sich sehr rasch verlegen lassen. Noch rascher gelegt ist natürlich die elektrische Leitung, welche den Elektromotor mit der primären Dynamomaschine an der Einfahrt zum Bergwerk verbindet. Dieser 10pferdige Motor treibt einen Kohlenbohrer, welcher stündlich zehn Tonnen auch der härtesten Kohle ausbricht. Eine sehr bedeutende Leistung!“ — Man sieht, die Bergleute haben Recht, dem Landfrieden der Unternehmer nicht zu trauen und sich durch gute Organisation auf neue Kämpfe gefaßt zu machen. Das Kapital ist für seine Interessen unermüdet, möge es auch die Arbeit sein!

Während Nachrichten über Streiks der industriellen und gewerblichen Arbeiter alltäglich in den Zeitungen zu finden sind, hört man von Streiks landwirtschaftlicher Arbeiter nur selten. Und dennoch sind solche auch in bedeutendem Umfange vorhanden, wenn auch nicht in Europa so doch in Australien. Wenn dort die Zeit der Schafschur gekommen, sind die großen Herdenbesitzer immer einer Arbeitseinstellung oder einer Lohnerhöhung „ausgesetzt“. Dies deshalb, weil das Scheeren der Schafe nicht von jedem Beliebigen vorgenommen werden kann, sondern hierzu besonders geschulte und eingeweihte Leute notwendig sind. Durch die Erfindung einer Schafschermaschine wurden hier die Verhältnisse plötzlich geändert. Während bisher die geschicktesten Scheerer es auf höchstens 140 Schafe per Tag brachten, können mittelst dieser Maschine von jedem gewöhnlichen Arbeiter täglich 220 Schafe geschert werden. Neuerdings wird die Maschine nicht nur für Maschinen-, sondern auch für Hand-

betrieb gefertigt und zum Betriebe reicht die Kraft eines Knaben aus. So wird auch hier die Maschine die Handarbeit verdrängen und den erwachsenen durch den jugendlichen Arbeiter.

### Der alte Jopf in der Frauenfrage.

Gegenwärtig beschäftigt sich das französische Parlament mit einem Gesetzesvorlage, welcher den Frauen die Stimmberechtigung bei den Wahlen in das Handelsgericht geben will.

Die Regierung hielt es für gerathen, über diese Neuerung das Gutachten der Handelskammern einzuholen und haben die Kammern von Marseille und Bordeaux in ablehnendem Sinne geantwortet.

„In Anbetracht, sagt die Handelskammer von Marseille, daß das Gesetz über die Wahlberechtigung in die Handelsgerichte nicht alle jene Hoffnungen erfüllte, welche sich dessen Urheber versprochen, daß die Neueinführung des Wahlrechts der Frauen nicht den Erfordernissen der Zeit (!!) entsprechen würde; daß das Zugestehen des Wahlrechts an die Handelsfrauen geeignet wäre, auch deren Wählbarkeit (entsprechlich: wählbare Frauen!) nach sich zu ziehen; in Anbetracht, daß solche Verfügungen mit unseren Sitten nicht vereinbar sind: beschließt die Kammer ein ablehnendes Gutachten abzugeben.“

Die Handelskammer von Bordeaux begründete ihr Gutachten folgendermaßen: „Die Handelskammer von Bordeaux erachtet, daß nach dem gegenwärtigen Stande unserer Sitten (!) und Gewohnheiten, eine Reform dieser Art weder einem Bedürfnisse noch einem allgemeinen Interesse entspricht, und daß, gerade was die Handelsgerichte betrifft, es gefährlich (!) schiene, dieser Institution die zweifelhafte Probe einer Umwälzung aller Regeln aufzulegen, die bisher bei der Berufung und Zusammensetzung der Ämter in Frankreich beobachtet wurden.“

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“, Stuttgart, Verlag von J. G. B. Dieck, ist soeben das 5. Heft des 8. Jahrgangs erschienen. Die auswärtige Politik des russischen Zarenthums. III. Von Friedrich Engels. — Erinnerungen eines deutschen Achtundvierziger. (Sigmund Borheim.) Bearbeitet von Reinhold Kiegg. — Zur Schalepore-Frage. Von Robert Schweichel. — Die neuesten Forschungen über die Lungenschwindsucht. Von Dr. Max Bylo.

**Glühlichter.** Wir machen unsere Leser auf die am 29. April erscheinende Festnummer (zum 1. Mai) des humoristisch satyrischen Arbeiterblattes „Glühlichter“ besonders aufmerksam. Einzelne Nummern (reich illustriert und koloriert, 8 Seiten stark) kosten 6 Kr. sammt Zustellung. Zu beziehen durch Hans Czermak, Wien. I., Am Bergel Nr. 1.

### Briefkasten.

Hamburg. Brief mit Bestellung ohne Namensunterschrift erhalten. Wer ist der Absender?

### Empfehlung!

Unterzeichneter empfiehlt sich zum Verkauf der selbstverfertigten **Portraits von Bebel und Liebknecht in Seide gewebt.** Da dieselben gut ausgeführt sind, weder vergilben noch ausbleichen, so hoffe ich auf Unterstützung bei diesem Unternehmen. Preis pro Bild **75 Pf.** in Dtz. 25 pCt. Rabatt excl. Porto gegen Nachnahme. Diese Bilder liegen in Berlin in der Expedition der „Volksbibliothek“ zur Ansicht aus.

Ernstthal Ost-St. b. Chemnitz.

Herm. Henker.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.** 2 Vereinszimmer stehen zur Verfügung. **Herrmann Wuttke,** Friedrichsbergerstr. 20, pt.

### W. Gründel's Restaurant

(früher: R. Wendt.)  
Dresdenerstraße 116.  
Arbeitsnachweis und Betrieb der Buchbinder, Schlosser, Drechsler, Maler, Tischler, Stellmacher, Sattler und Gärtner.  
Reichhaltiger Frühstücks-, Mittag- und Abendessen.  
Vorzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.  
2 Billards und Regelbahnen. — Saal zu Versammlungen.  
Fernsprech-Anschluß. Amt Nr. 578.

### Albert Auerbach,

Berlin N., Kottbuser Damm 7.  
**Schuh- und Stiefel-Lager**  
für Herren, Damen und Kinder.  
Reelle Bedienung. — Feste Preise.

Empfehle den Genossen meine zum **Minimal-Lohnentarif** der Berliner Tabakarbeiter verfertigten Cigarren.

**Wilh. Boerner,**

Ritterstr. 108, b. 2. Haus v. d. Prinzenstr.

Empfehle meinen werthen Freunden und Genossen sowie den Lesern dieses Blattes mein **Cigarren-Geschäft.**

Carl Lehmann.  
Brunnenstr. 83, dicht am Humboldtthain.

Durch uns zu beziehen:  
**Übersicht über die Verhandlungen des Reichstages.**  
VII. Legislaturperiode, letzte Session 1889/90. 110 Seiten brosch.  
Preis 50 Pf. mit Porto 60 Pf.  
Expedition der „Berl. Volks-Trib.“ Berlin SO., Oranienstr. 23.

Die seit 1877 bestehende, weitbekannte  
**Uhrenfabrik**  
VON  
**Max Busse**  
157. Invaliden-Strasse 157,  
neben der Markthalle.  
verkauft jetzt **sämmtliche Uhren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.** Für jede Uhr wird reelle **Garantie** geleistet.  
Grosse Abschlässe mit Pforzheimer und Hanauer Fabrikanten ermöglichen derselben Firma den Verkauf von  
**Gold-, Silber-, Granaten- und Korallenwaaren**  
zu **fabelhaft billigen Preisen.**  
**Spezialität: Ringe.**  
Reparaturen an **Uhren** und Goldsachen werden auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

### Die Buchhandlung und Buchbinderei v. R. Kohlhardt,

34, Mariannen-Strasse 34,  
empfehlen allen Bekannten ihre Schriften und Bilder.

In meinem Lokal liegen für meine geehrten Gäste zur gefälligen Benutzung folgende Zeitungen aus:

**Berliner Volks-Tribüne,**  
**Berliner Volksblatt,**  
**Berliner Tageblatt,**  
**Nieder-Barnimer Kreisblatt.**

**Karl Pehnck,**  
Besitzer des Deutschen Hauses in Friedrichshagen.

### Frankfurt a. M.

Allen Freunden und Parteigenossen empfehle ich die **„Berliner Volks-Tribüne“** und ganz besonders die **„Berliner Arbeiterbibliothek“.**  
1. Serie 12 Hefte. Preis pro Heft 15 u. 20 Pf.  
1. Heft: Ein sozialistischer Roman. 2. Heft: Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung. 3. Heft: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. 4. Heft: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. 5. Heft: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung. 6. Heft: Die Hausindustrie in Deutschland. 7. Heft: Junker und Bauer. 8. Heft: Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Sozialdemokratie. 9. Heft: Die Marx'sche Werththeorie. 10. Heft: Die Sozialdemokratie und der deutsche Reichstag. 11. Die soziale Frage auf dem Lande. 12. Heft: Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Möchte jeder Genosse dazu beitragen, daß die Bibliothek jeder Arbeiter bekommt, denn unsere Lösung muß sein: immer mehr Licht.

S. Faust,  
Schäfergasse 15, 4 Tr.  
Frankfurt a. M.

### Der Arbeitsnachweis

der  
**Glavierarbeiter**  
befindet sich jetzt Naumnstr. 78, im Restaurant **Winger.** Die Adressenausgabe findet jeden Abend von 8-9 1/2 Uhr u. Sonntags Vormittags von 10-11 1/2 Uhr an Mitglieder wie an Nichtmitgliedern unentgeltlich statt.  
Die Arbeitsvermittlungskommission.

### Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager  
von

**O. Klein,**  
15. Ritterstraße 15.  
Dasselbst Zahlstelle der Sattler u. Bronceure (G. S. 60).

**Buchbinderei von**  
**K. Janiszewski.**

Meine Buchbinderei befindet sich **Gräferstr. 93, I.** und bitte alle für mich bestimmte Arbeiten dorthin, oder nach meiner Wohnung **Oranienstr. 10, IV.** zu senden.  
**K. Janiszewski.**

Große und kleine Reste zu Hosen und Anzügen, sowie Kleider- u. Regenmäntelstoffe, Seidenplüsch, Trikot zu Tailen, gleich zugeschnitten, auch angefertigt.  
**Albert Rasle, Waldemarstr. 66.**